Krakauer Zeitung.

Nr. 263. — Samstag, den 15. November — 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Consul in Scutari Joseph Dubravcich und der k. k. Agentie- und Generalconsulats-Starost zu Folticzeny in der Moldau Med. Dr. Ignaz Déakonovits das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens; der k. k. Vice-Consul in Nauplia Bonifatius Bonafin das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens, der ehemalige Director des königlich botanischen Gartens in Lissabon Dr. Friedrich Welwitsch das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Ordens de Nostra Senhora de Conceicao de Villa Viçosa, die Handelsleute in Constantinopel Abraham und Nissim Camondo den türkischen Medschidje-Orden dritter und resp. vierter Klasse und der Merkantil-Schiffscapitän Stephan Czernagorczevič die türkische silberne Verdienstmedaille annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofschauspieler Joseph Wagner das ihm verliehene dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirte Verdienstkreuz annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. November d. J. dem Vicentiner Landesgerichtsrathe, Bonaventura Fanzago, aus Anlaß seiner angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeugen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. November.

Nach der Mittheilung des Turiner Correspondenten der „S. C." habe der König auf die Initiative Rattazzi's einen hervorragenden sardinischen Staatsmann, der zugleich beim Kaiser Napoleon gut angeschrieben steht, an denselben abgeschickt, um ihn nochmals auf's Dringlichste zu bitten, irgend etwas zur Lösung der römischen Frage zu thun. Dieser Vertrauensmann soll beauftragt sein, alle möglichen Gegenforderungen zuzugestehen, und als letztes Argument dem Kaiser vorzustellen, daß ohne eine solche Lösung der Verlust der südlichen Provinzen nicht abzuwenden sein werde.

Wie die „Köln. Ztg." aus Paris von gut unterrichteter Seite vernimmt, hat Hr. Drouyn de Lhuys sich eigens nach Compiègne begeben, um vom Kaiser das Verbot der dem Prinzen Napoleon zugeschriebenen Broschüre zu verlangen. Der Kaiser soll denn auch seinen Vetter gebeten haben, die Herausgabe der angeblich von seinem Geheimschreiber verfaßten Schrift zu vertagen. Der Minister des Auswärtigen machte geltend, daß man in Rom die Regierung für diese Veröffentlichung verantwortlich machen würde und daß dieselbe den guten Eindruck seiner eigenen Erhebung verwischen müßte. Es geschah auch in Folge der lebhaften Reclamation von Drouyn de Lhuys, daß Persigny Herrn d'Anchald vom „Pays" absetzte. Somit hätte Herr Drouyn de Lhuys doch noch nicht alle Hoffnung auf Zugeständnisse in Rom aufgegeben. Groß sind dieselben keinesfalls mehr.

Als Herr v. Bismark nach Paris abreiste, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen, behauptete die officielle und officiöse preußische Presse unisono, daß er dort weiter nichts zu thun hätte und Alle an diese Reise geknüpften Combinationen müssig seien. Jetzt reden dieselben Blätter anders. Die Kreuzzeitung läßt geheimnißvolle Winke fallen und die Zeidler'sche Correspondenz findet, daß Herrn von Bismark's Aufnahme in Paris „ganz nach Wunsch" ausgefallen sei. „Der preußische Premier hat wiederholt lange Audienzen beim Kaiser Napoleon gehabt, sein täglicher Verkehr mit Drouyn de Lhuys ist lebhaft und vertraulich gewesen und Alles läßt darauf schließen, daß ernste geschäftliche Angelegenheiten des Herrn v. Bismark nicht fremd gewesen sind."

Aus Paris, 10. November, schreibt man dem „Botsch.": „Das veränderte Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich, wird sich, gutem Vernehmen nach, demnächst noch deutlicher und bestimmter kennzeichnen durch die Abberufung des Herrn v. Budberg. Dieser den Tuilerien ganz und gar ergebene, der sogenannten französischen Schule angehörende russische Diplomat soll nämlich durch den Grafen Panin ersetzt werden, welcher soeben das Portefeuille der Justiz abgab. Er war der letzte Minister des alten Systems und ist einer der Führer der altrussischen Partei. Seine Sendung nach Paris würde also der Enthebung des Herrn v. Budberg von seinem bisherigen Posten ein ganz besonderes Relief geben. Im Uebrigen werden sich früher oder später Frankreich und Rußland abermals einander nähern müssen, da beide gerade auf dem nunmehr unbezweifelt wieder zur vorwiegenden Bedeutung gelangenden Gebiete der orientalischen Frage fast identische Interessen haben. Vorläufig aber muß sich, wie gesagt, Fürst Gortschakoff darein finden, vom Tuileriencabinet im Stich gelassen zu werden, denn je deutlicher das Letztere erkennt, daß durch die mexicanische Sache, die vergeblich abgeleugneten Verhandlungen wegen der Abtretung der Insel Sardinien und die muratistischen Umtriebe im Neapolitanischen, welche enthüllt zu haben das Verdienst Odo Russell's ist, die westmächtliche Allianz unhaltbar geworden, desto sorgsamer ist es bemüht, ein Verhältniß wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten, dessen der Kaiser der Franzosen noch nicht völlig entbehren zu können glaubt.

In Paris verfolgt man, nach einem Schreiben der „F.P.Z.", die Schritte des russischen Cabinets trotz der Versicherung des letzteren, in der griechischen Angelegenheit im Einklange mit England und Frankreich gehen zu wollen, mit einigem Mißtrauen. Die Berichte des Herrn Bourré aus Athen deuten nämlich an, daß die russische Propaganda für den Herzog von Leuchtenberg eine äußerst thätige ist. Gewisse Anzeichen lassen übrigens den französischen Diplomaten vermuthen, daß man in St. Petersburg im schlimmsten Falle, d. h. wenn die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg unmöglich werden sollte, für die hellenische Republik zu wirken geneigt wäre. Der Patrie zufolge ist es unrichtig, daß die Pforte der provisorischen Regierung zu Athen durch ihren Gesandten, Herrn Photiades, habe drohen lassen, die Grenzstadt Vonitza zu besetzen, wenn die Freicorps von Livadien nicht unmittelbar aufgelöst würden; ebenso unbegründet ist nach demselben Blatt die Nachricht von der Absendung einer türkischen Flotte nach dem Piräus. Nur eine Fregatte ging zur Verfügung des türkischen Gesandten dahin ab. Die provisorische Regierung ihrerseits hat dem diplomatischen Corps gegenüber sich allerdings beeilt, das Verhalten des Generals Grivas zu Vonitza zu desavouiren, aber die Frage ist, welche Partei in dem von Parteien so zerrissenen Griechenlande die Oberhand behalten wird.

Nach der „France" organisirt sich die monarchische Partei mehr und mehr in Athen. Nach den aus den Provinzen einlaufenden Mittheilungen findet die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg den meisten Anklang in der Bevölkerung. Die englische Partei verbreitet allerdings das Gerücht, diese Candidatur sei unverträglich mit den Stipulationen des Londoner Protocolls; allein das griechische Volk werde sich auf die durch die Nicht-Intervention garantirte Volkssouveränetät berufen.

Nach zuverlässigen Mittheilungen hat jetzt auch das türkische Cabinet sich mit Bestimmtheit gegen die von Frankreich, und, wie es scheint, auch von Rußland angeregte Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg auf den griechischen Thron ausgesprochen. Von anderer Seite ist die Candidatur des Prinzen Nikolaus von Nassau, Bruder des regierenden Herzogs, in Vorschlag gebracht worden; gegen diese hätte sich aber, wie der „K. Z." berichtet wird, das Tuilerien-Cabinet erklärt.

Es darf sehr bestimmt versichert werden, schreibt nun auch der officiöse Brüsseler Corr. der „K. Z.," daß der Brüsseler Hof eine etwaige Candidatur des Grafen von Flandern für den griechischen Thron ohne das geringste Bedenken zurückweisen würde.

In neuester Zeit hatte, schreibt man der „D.-Z." aus Baiern, die italienische Actionspartei und die piemontesische Regierung gleichzeitig ihr Augenmerk auf Griechenland geworfen. Beide verfolgen theilweise dasselbe Ziel, theilweise aber auch ihre eigenen Zwecke. Während nämlich die piemontesische Regierung in Griechenland einen Thron für einen savoyischen Prinzen sucht, möchte Mazzini dort eine Musterrepublik als Vorbild für die unterdrückten Nationalitäten errichten. Beide aber gedenken sich Griechenlands gelegentlich als Hebel zu bedienen, um einen orientalischen Krieg zu entzünden und so im eigenen Lande die Hand zur Action frei zu bekommen. Man hat von Turin aus sehr bedeutende Geldsummen dafür verwendet. Der Zweck ist jetzt wenigstens theilweise erreicht. Es scheint aber, daß bei der Entscheidung noch andere Factoren sich geltend machen werden, wodurch das Resultat zweifelhaft werden kann. Die Besetzung des griechischen Thrones durch einen Sprossen des bairischen Königshauses war bei uns niemals populär. Nichts destoweniger hat Baiern für Griechenland große Opfer gebracht, weit größere als man gewöhnlich annimmt. Die bairische Regentschaft mag in dem ihr fremden Lande Fehler begangen haben, aber es bleibt dabei zu berücksichtigen, daß sie dort ein vollständiges Chaos vorfand. Alles was Griechenland an wissenschaftlichen und materiellen Einrichtungen besitzt, ist erst durch bairische Beamte und Officiere begründet und organisirt worden. König Otto hätte vielleicht seine Stellung besser consolidirt, wenn er eine größere und consequentere Strenge hätte walten lassen, allein diese liegt seinem gutmüthigen und liebreichen Character ganz ferne, darum wurde auch den Intriguanten und Unruhestiftern immer wieder verziehen. Daß er nicht den Selbstherrscher spielte, ist Allen, die nur einigermaßen in die griechischen Verhältnisse eingeweiht sind, hinlänglich bekannt.

Die von mehreren Blättern mitgetheilte Proclamation des General Grivas ist nach einer Berichtigung der Correspondenz Havas Bullier nicht gegen die Regierung König Otto's gerichtet, und wurde nicht erst am 4. Novbr. (22. Oct. nach griechischem Kalender), sondern schon am 17. Oct. (5. Oct.) von Vonitza aus erlassen, also zur Zeit als noch König Otto den Thron inne hatte.

Der russische Protest gegen die montenegrinische Lösung ist von der Pforte bündig zurückgewiesen und das Schriftstück über diesen Gegenstand mit einem Geleitschreiben auch zur Kenntniß der anderen Mächte gebracht worden.

In der Moldau ist die anti-unionistische Bewegung im Zunehmen begriffen. Der gesammte moldanische Wahlkörper hat eine Adresse in diesem Sinne an die Abgeordneten gesendet.

La Presse findet den Vorschlag der französischen Regierung, von den Vereinigten Staaten einen Waffenstillstand zu verlangen, „den edelmüthigen Traditionen Frankreichs entsprechend," aber sie glaubt nicht, daß hierdurch der eigentliche Zweck, den man im Auge habe (die Abschaffung der Sclaverei), erreicht werde. Allerdings bekäme man Baumwolle, aber zu welchem Preise? Die Sklavenfrage würde an dem Vorabend ihrer Lösung auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Wenn der Friede jetzt abgeschlossen würde, geschehe es auf dem Rücken der Neger, und das sei in dem jetzigen Fall keineswegs bildlich gemeint. Wenn die Feindseligkeiten in den Vereinigten Staaten aufhörten, werde man sagen, würden unsere stillstehenden Fabriken wieder Arbeit und unsere Arbeiter einen höheren Lohn finden. Der Friede sei demnach von allgemeinem Interesse. So zu sprechen, heiße das französische Volk verkennen. Frankreich sei ein Land, in dem die Stimme der nationalen Ehre immer die des Interesses, selbst wenn es allgemein gewesen sei, übertönt habe.

Die durch den Telegraphen nach dem „Moniteur" gemeldete Note Frankreichs wegen eines Aussöhnungsversuches in Nordamerika bestätigt die Thatsache des Bestandes eines französischen, selbstverständlich nur moralischen, Interventionsprojectes, läßt aber alle mehrerwähnten Bedenken wegen des Resultats desselben unbefriedigt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 13. November.

In der Fortsetzung der Debatte über das Gebührengesetz spricht zur Rubrik „Empfangsbestätigungen" Fleischer, der die gleiche Besteuerung jeder Perso-

Feuilleton.

Eine gefährliche Hochzeitsfahrt auf dem Huron-See (Canada).

[(Aus Chambers' Journal.)

[Schluß.]

Jetzt ward uns die Sache plötzlich in ihrem ganzen Umfang klar. Wie es oft geschieht, brach das schwere Aufwogen dieses Binnensees das feste Eis, und so weit vom Lande, unter den zerberstenden Eisstücken, befanden wir uns in äußerster Gefahr, in der wir nur ein Mittel zur Flucht hatten. Wiederum trieb ich unsere feurigen Rosse an. Mittlerweile spähten meine Gefährten eifrig im Dunkel umher, um sich Gewißheit zu verschaffen wo die Gefahr lag, allein der Silbernebel blendete sie, und wir konnten nur auf Gerathewohl unsere Fahrt fortsetzen. Endlich hielten unsere Pferde an, wir schauten uns nach der Ursache um, und bemerkten einen dunkeln Gürtel schwellenden Wassers. Der Riß ging quer über unsern Weg, und die Kluft war zu breit als daß unsere Pferde hätten hinüberspringen können. Alles was uns übrig blieb, war daher, daß wir uns dem Lande zuwandten, und dieß so rasch als möglich ausführten um der Gefahr auszuweichen. Allein mit jedem Schritt erweiterte sich die Kluft neben uns, bis sie fast einem Flusse glich; dann wandte sie sich wieder seewärts, und zu unserer Bestürzung entdeckten wir, daß das Eis auf beiden Seiten von uns verschwunden war, und uns vom Land abgeschnitten hatte, so daß wir auf einer großen Eisinsel schwammen, welche die schnelle Strömung rasch auf den See hinaustrieb.

Welch plötzliche Bangigkeit überfiel uns, als wir die wachsende Kluft betrachteten, die keine Anstrengung unsererseits überbrücken konnte! Bräutigam wollte den Raum durchschwimmen, und auf dem Bauernhof Hülfe suchen; allein dieß wäre nur eine unnütze Lebensaufopferung gewesen, denn ehe er über die Hälfte der Entfernung hinausgelangt wäre, würde er in seinen gefrornen Kleidern seine Seele schon ausgehaucht haben. Es blieb uns nur eine Aussicht der Rettung — die daß wir vielleicht auf irgendeinen hervorspringenden Punkt der Seeküste gelangten. Allein unser Eisfloß schwamm stätig weiter und weiter vom Lande hinweg, so daß die letzte Hoffnung verschwand, und bald standen wir, die eben erst noch so fröhlich gewesen, von Traurigkeit ergriffen da, unser Auge auf den weißen Umriß der in Nacht verschwindenden Hügel gerichtet, mit dem kummervollen Bewußtsein, daß der einzige Zweifel, welcher noch über unserm Verhängniß schwebe der sei: ob wir auf unserm gefrornen Ruheplatz elendiglich zu Grunde gehen oder in die eiskalten Gewässer des Sees hinweggefegt werden sollten.

Mittlerweile stieg der Mond an dem tiefblauen Himmel empor, machte die Nacht zu einer schönen, ergoß sein Silberlicht über unsern Eisfloß, zitterte in gebrochenen Strahlen auf dem breiten nun in Wellen um uns wogenden See, erleuchtete herrlich die fernen Hügel, und ließ uns noch einmal einen Blick auf die Erde werfen.

Allein die Kälte war sehr heftig. Der Wind, der gerade von dem gefrornen Norden herwehte, fegte in gewaltigen Stößen über den See, und schien uns wie eisige Pfeile zu durchbohren; und obgleich wir, in schwere Schlittenpelze eingehüllt, diese so eng als möglich an uns drückten, waren wir doch kaum im Stande die Strenge der Nacht auszuhalten, und, was schlimmer als all dieß, unsere schöne Gefährtin hatte alle diese Mühsale zu theilen ohne einen andern Schutz als den geschütztesten Winkel des Schlittens und den wärmsten Pelz. Sie murrte jedoch nie, sondern legte, mit dem sanften Heroismus ihres Geschlechts, ihren Kopf schweigend und nun thränenlos auf ihres Gatten Schulter, und wie ich glaubte, betete sie. Endlich brach der Tag an über diese lange Nacht des Elends und der Trostlosigkeit. Die unmerkbare Strömung des Sees, hatte uns so weit hinausgetrieben, daß wir das Land nicht mehr sehen konnten, und die ungeheuere Eismasse lag stätig wie eine Insel unter den umringenden Wogen. Wir sagten uns, daß wir keine Hoffnung auf Rettung vor uns sähen, indeß hefteten wir doch lange und ängstlich unsere Blicke auf den Horizont ringsherum nach irgend einem Zeichen herannahender Hülfe, und mit immer tieferer Verzweiflung sahen wir, daß, soweit das Auge reichen konnte, nichts war als See und Himmel, mit Ausnahme an einem ungefähr fünf Meilen entfernten Orte, wo ein Bruchstück unsers Eisflosses schwamm, das, gleich anfangs abgerissen, sich während der Nacht vollends von uns getrennt und unsere beiden Pferde mit hinweggenommen hatte. Als der Tag vorrückte, hatten wir noch mit einer neuen Mühsal zu kämpfen — mit dem Hunger. Seit dem vorhergehenden Morgen hatten wir nichts gegessen, und die Kälte, der wir so lange ausgesetzt gewesen, fing an den Mangel ernstlich fühlbar zu machen, während von den vielen Vögeln, welche über den See flogen, nicht einer in den Bereich unserer Büchsen kam um diese neue Widerwärtigkeit zu mildern.

Zwei Tage vergingen, und keine Worte vermögen die Wucht unserer Leiden zn schildern, als wir auf diesem Eisgefängniß schwammen, das die Winde und die Wogen mit vereinter Kraft zu zerstören schienen; jede Stunde erhöhte unser Elend, und als der dritte Tag über uns anbrach, hatten Kälte und Erschöpfung ihr Werk fast vollendet, und wir lagen hülflos in den Ecken des Schlittens, wie es schien im Begriffe zu sterben. Immer noch aber hielt sich die junge Frau aufrecht; ob es die ungebrochene Kraft ihrer Jugend war was ihr Stärke verlieh, oder jene wundervolle

nen-Fahrkarte für Eisenbahnen und Dampfschiffe ohne Rücksicht auf Distanz und Wagenclasse ganz einseitig und unbillig findet und außerdem eine aus dieser Bestimmung hervorgehende Erhöhung der Fahrpreise als unausweichlich vorhersagt und die Behauptung aufstellt, daß manche Unternehmungen (Elbe-Dampfschifffahrt) mit fast 50 pCt. ihrer Einnahmen besteuert werden würden. Er beantragt: 1. die völlige Gebührenfreiheit für die Fahrkarten; 2. eventuell Gebührenfreiheit bis zur Höhe eines Preises von 2 fl. für die Fahrkarte. (2. wird unterstützt.)

v. Mende meint, man hätte wohl mit mehr Recht Theater- und Ballkarten 2c. als die dem Verkehr gewidmeten Fahrkarten zu besteuern; das Bedürfniß, Geld herbeizuschaffen, sei jedoch ein dringendes, und so dürfte es angezeigt sein, die neue namentlich für das Publicum der dritten Classe drückende Steuer auf die Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellsaften, nicht aber auf den Reisenden zu verlegen.

Der Redner stellt den Vermittlungsantrag, erst die Fahrkarten von 50 kr. auswärts, aber mit Rücksicht auf die verschiedenen Wagenclassen in verschiedenen Modalitäten (15, 10, 5 kr.) zu besteuern. (Unterstützt.)

In gleichem Sinne spricht Wurzbach.

Ryger für den Ausschußantrag; er meint, daß in Steuersachen die humanitäre Rücksicht nicht die vorzugsweise maßgebende sein könne; den Gesellschaften müsse die Repartition der Steuer auf die verschiedenen Categorien der Fahrkarten überlassen, das Princip ihrer Besteuerung aber aufrechterhalten bleiben.

Baron Riese-Stallburg befürchtet, daß durch die beantragte Maßregel das Capital abgeschreckt werden würde sich an Eisehnbahnanlagen zu betheiligen

Schindler wundert sich, daß nicht schon Luxussteuern beantragt sind, die er angezeigt findet, glaubt, daß die Eisenbahnen mehr bei der Einkommensteuer zu fassen wären, und spricht sich im Sinne der Regierungsvorlage für die gänzliche Verneinung der Steuer aus.

Baron Ingram stellt den eventuellen Zusatzantrag: Fahrkarten dritter Classe sind bis zum Betrage von 50 kr. gebührenfrei. (Unterstützt.)

Freiherr v. Dobblhoff gegen den Ausschußantrag, der ihm sowohl im Sinne der Rentabilität für den Staat, als auch in Hinblick auf die ersprießliche Betheilung des Publicums an Eisenbahnanlagen unvortheilhaft erscheint. Jedenfalls sollte die Besteuerung nach einem anderen Modus, etwa den einer Percentualbasis, eingeführt werden.

v. Mühlfeld für den Ausschußantrag. Wenn Frachtkarten einer Gebühr unterzogen werden, so muß dies consequenter Weise auch bei Personenkarten geschehen. Die Gebühr soll keine Einkommen- sondern eine gewöhnliche Stempelsteuer sein. Auch haben weder die Presse, noch die Transport-Anstalten Einwendungen erhoben.

Winterstein: Die Transport-Anstalten haben nicht gesprochen, weil nach ihrer Ansicht die neue Belastung nicht sie, sondern vorzugsweise das Publicum treffen wird. Der Vergleich mit den Frachtkarten paßt nicht, und jedenfalls wird der Verkehr schwer betroffen werden. Er stimmt für den eventuellen Antrag Fleischer.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister erklärt sich principiell für die neue Steuer, betrachtet sie aber als Pauschalgebühr, deren Repartirung ganz den Gesellschaften überlassen bleiben muß, wenn nicht ihr Interesse gefährdet werden soll.

Wieser beantragt, es möge zunächst über das Princip der Besteuerung und dann erst über die Modalitäten derselben abgestimmt werden.

Präsident kann nach der Geschäftsordnung für diesen Antrag die Unterstützungsfrage nicht stellen.

Der Ausschußantrag wird mit den Amendements Mende und Fleischer dahin angenommen, daß Fahrkarten bis 2 fl. gebührenfrei sind, von da aber für Fahrkarten 1. Classe eine Gebühr von 15 kr., für Fahrkarten 2. Classe von 10 kr., für Fahrkarten 3. Classe von 5 kr. entrichtet werde.

Im weiteren Verlaufe der Debatte kam kein Gegenstand von allgemeinerem Interesse vor. Erwähnenswerth ist nur, daß der Antrag des Ausschusses, die Copirbücher mit 5 kr. per Bogen zu besteuern, über Antrag Wintersteins verworfen wurde. Die nächste Sitzung findet Montag statt.

In der Sitzung des Finanzausschusses für 1863 am 13. d. kamen die Staatsvoranschläge für Staatsschuld und Schuldentilgung zur Verhandlung. Es wurde beschlossen, das Erforderniß für die Staatsschuld mit 113.698,750 fl. und für Schuldentilgung mit 18.870,500 fl. festzustellen. Weiter wurde über Antrag des Herrn Dr. Taschek beschlossen, daß die Bestimmungen über die Steuererhöhung nicht in ein besonderes Gesetz, sondern in das Finanzgesetz aufgenommen werden.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Dinstag den 18. November um 11 Uhr Vormittags statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Nov. Ein Ministerrath wurde am Mittwoch Nachmittags von 2 bis 5 Uhr unter dem Vorsitze Sr. k. H. des Ministerpräsidenten Erzherzogs Rainer abgehalten.

Se. Majestät der Kaiser hat die Ausführung des Neubaues eines großen Kurgebäudes im neuesten Baustyle mit Bazars, Pavillons, Terrassen und bedeckten Wandelbahnen zur Verbindung mit dem bereits vollendeten großen Unterkunfts-Gebäude in der Herkules-Bad-Anstalt nächst Mehadia in der k. k. Militärgrenze genehmigt.

Der Magistrat von Wien hat eine Kundmachung erlassen, in der es heißt: Se. Majestät hat mit a. h. Entschließung vom 10. October 1861 die Aushebung des normalen Recruten-Contingents von 85,000 Mann aus der gesammten Monarchie mit Ausnahme der Militärgrenze anzuordnen geruht. Zur Schonung der Bevölkerung werden nur die ersten drei Altersklassen d. i. die in den Jahren 1842, 1841 und 1840 gebornen männlichen Individuen berufen, obwohl der allgemeine Aufruf auch auf die in den Jahren 1839 und 1838 Gebornen ausgedehnt wird.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl haben zu den Restaurationsarbeiten der Pfarrkirche zu Ischl 200 fl., zur Erhaltung der Kuranstalten 150 fl., für die Hallstädter und Ischler Suppenanstalt 210 fl., für das Krankenhaus zu Ischl 100 fl., zur Unterstützung der Kirchenmusik 100 fl., für die Kleinkinderbewahranstalt zu Gmunden 50 fl. und für den Gesellenverein zu Gmunden 40 fl. gnädigst gespendet.

Das Fest des Landespatrons Leopold wird morgen den 15. d. in allen hiesigen Kirchen, so wie in Klosterneuburg durch feierlichen Gottesdienst begangen. In der Hofburgpfarrkirche celebrirt Se. Exc. der päpstliche Nuntius Monsignor de Lucca den feierlichen Gottesdienst, welchem Se. Maj. und alle hier anwesenden Mitglieder der kaiserlichen Familie beiwohnen werden.

Se. Eminenz der hochwürdige Cardinal Fürsterzbischof war durch ein plötzlich eingetretenes, aber glücklicher Weise leichtes Unwohlsein verhindert, gestern Früh um 7 Uhr in der Stanislaus-Capelle die heil. Messe zu lesen.

F. M. Freiherr v. Heß ist von seiner Reise nach Böhmen heute wieder hier eingetroffen.

Der beim Marine-Ministerium angestellte Contre-Admiral Baron Lewartowski hat eine Inspectionsreise nach den österreichischen Hafenplätzen angetreten.

Der „Prager Z." wird aus Wien geschrieben: Das Statut für das lombardisch-venetianische Königreich ist entweder schon fertig, oder doch seiner Vollendung sehr nahe. Aber zweifelhaft bleibt es, ob dasselbe schon jetzt hinauszugeben ist, und ob nicht, zumal Angesichts der neuesten Wendung der Dinge in Turin die Besorgniß gehegt werden muß, daß diejenige freiere Bewegung, welche das Statut gewährt, lediglich einer gegen Oesterreich und die österreichische Regierung gerichteten Agitation dienstbar gemacht werden würde.

Die Repräsentationen der siebenbürgischen Comitats-Ausschüsse sind hier bereits angelangt.

Am Dinstag Vormittag erfolgte in Triest die Verlesung des gegen den Redacteur des „Tempo" Hrn. A. Antonaz und dessen Mitarbeiter Don Paolo Tedeschi gefällten Urtheils. Demselben zufolge erscheint Herr Antonaz des ihm zur Last gelegten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, verübt durch Aufreizung zum Hasse gegen den Zusammenhang des österreichischen Kaiserstaates und gegen die Regierungsform, dann der Aufwiegelung rechtlich überwiesen; er wurde nach den §§. 65 und 300 des St. G. B. zu einer Kerkerstrafe in der Dauer von 8 Monaten, verschärft durch je 15 Tage Einzelhaft sowohl beim Antritte als bei der Beendigung der Strafzeit, dann zum Verluste von 1000 fl. von der geleisteten Kaution zu Gunsten des Armenfondes und zum Ersatze der Gerichtskosten verurtheilt. Von der Anklage der Religionsbeleidigung wurde derselbe jedoch freigesprochen. Don P. Tedeschi erscheint der Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zum Hasse gegen den Gesammtverband des Staates und die Regierungsform rechtlich überwiesen und wird nach §§. 65, 300, 51, 55 des St. G. B. zu zweimonatlicher Kerkerstrafe, verschärft durch 8 Tage Einzelhaft, dann zum Ersatze der Gerichtskosten verurtheilt. Auf Befragen des Präsidenten meldeten beide Angeklagte die Berufung an. Die Staatsanwaltschaft hat ebenfalls Berufung eingelegt.

Se. Exzellenz der FZM. Baron Culoz ist nach einer Meldung der „Gazz. di Venezia" am 11. d. M., 77 Jahre alt, nach längerer Krankheit gestorben.

Deutschland.

In Letzlingen, dem durch die Wahlrede des Königs bekannt gewordenen Orte in der Nähe Berlins, hielt der König bei Gelegenheit der letzten Hubertus-Jagd eine neue Rede, deren Schluß lautete, „Ich habe die Krone in Demuth empfangen, werde sie in Demuth tragen und werde nicht dulden, daß die königliche Macht darunter leidet. Die werde ich mir nicht nehmen lassen, und gegen alle Angriffe vertheidigen, dazu brauche ich das Militär, zum Schutz gegen äußere und innere Feinde, mögen sie kommen, woher sie wollen."

Die „Nat. Ztg." schreibt: Dem Vernehmen nach ist die Einladung der bairischen Regierung zu der 15. General-Zollconferenz, welche Anfangs Januar k. J. in München eröffnet werden soll, vor einigen Tagen in Berlin eingegangen. Die letzte Zollvereins-Conferenz fand bekanntlich im Jahre 1859 zu Braunschweig statt, und wurde in derselben München als der nächste Versammlungsort bestimmt. Den Usancen der Zollvereins-Regierungen gemäß, hatte hiernach die bairische Regierung die Aufgabe der Initiative, welcher die jetzt von ihr erfolgte Einladung entspricht. Die General-Zollconferenz hätte bereits viel früher, jedenfalls im laufenden Jahre stattfinden müssen, jedoch hat man sich früherhin im Correspondenzwege über deren vorläufige Hinausschiebung verständigt. Was die Bedeutung dieser regelmäßigen Zoll-Conferenz angeht, so hat Baiern dem Vernehmen nach ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der augenblicklich obschwebenden Fragen wegen, Tarifangelegenheiten nicht Gegenstand der Verhandlungen sein könnten, so daß die Conferenz eine sogenannte „Tarifconferenz" nicht sein, sich vielmehr auf die übrigen, im Artikel 34 des Zollvereinsvertrages angeführten Zwecke beschränken wird. Dagegen hat die bairische Regierung nach übereinstimmenden Meldungen die Absicht ausgesprochen, daß sie die österreichischen Propositionen zur Erwägung stellen werde.

Wie nach der Versicherung der „D. A. Z." in Posen glaubwürdig bekannt wird, ist es der Polizei gelungen, einer weitverzweigten Verschwörung junger Polen der Provinz und in Westpreußen auf die Spur zu kommen. Genaueres über die Verschwöreng ist bis jetzt nicht bekannt.

Frankreich.

Paris, 11. November. Die Grivas'sche Proclamation, aus der man bereits eine republikanische Höllenmaschine gegen die provisorische Regierung in Athen machen wollte, hat sich als ein die augenblickliche Situation wenig verwickelndes Ereigniß herausgestellt. Sie gehört bereits der Vergangenheit an und war gegen die Regierung Otto's gerichtet. Die hier bestehende Agence Continentale hat sie um mehr als zwei Wochen jünger gemacht, um daraus eine telegraphische Novität fabriciren zu können. Die Sache nahm einen ganz komischen Verlauf, namentlich wenn man die hochwichtigen diplomatischen Enthüllungen dabei berücksichtigt, welche über diesen Conflict zwischen Grivas und der provisorischen Regierung die „France" und die „Presse" bereits gestern durch den Telegraphen direct aus Athen empfangen haben wollten. — Herr v. St. Priest ist zum provisorischen Geranten des „Pays" ernannt und hat seine Functionen bereits angetreten. Hr. A. Chevalier übernimmt die politische Leitung des Blattes, das an Haupt und Gliedern reformirt werden soll. Unter der vereinigten Herrschaft der Herren d'Anchald und Grandguillot war dasselbe von 8000 auf 3000 Abonnenten heruntergekommen. Das „Pays" hat an seinem Titel eine topographische Aenderung vorgenommen und das Jahres-Abonnement auf 36 Frcs. für Paris und auf 52 Francs für die Departements herabgesetzt. Zugleich erklärt es, den Grundprinzipien der Verfassung treu bleiben und stets „die Basis, auf welcher die Regierung des durch allgemeine Abstimmung erwählten Monarchen ruht," energisch unterstützen zu wollen. — Prinz Polignac, der auch an der Oberleitung des neuen „Pays" sich betheiligen soll, ist bereits von einer Reise, die er zu Herrn Ratazzi nach Turin gemacht, zurückgekommen. — Herr Drouyn de Lhuys soll einen allgemeinen Plan für Ausgleichung sämmtlicher europäischen Schwierigkeiten ausgearbeitet und dem Kaiser vorgelegt haben, der sich damit ganz einverstanden erklärt hätte. — Im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird erzählt, Herr Nigra hat dieser Tage dem Minister einen Besuch gemacht und ihm vorgestellt, die französische Regierung möge es nicht übel deuten, wenn das Cabinet von Turin nicht sobald auf die jüngste französische Depesche antworte. Das italienische Parlament habe erklärt, daß Rom die Hauptstadt Italiens werden solle; die Turiner Regierung könne daher nichts unternehmen, bevor das Parlament auf's neue sein Gutachten abgegeben habe. Herr Drouyn de Lhuys ist vergangenen Sonnabend nach Compiègne gereist, wurde aber gestern schon wieder zurückerwartet. Man glaubt, daß er dem Kaiser die Frage unterbreitet habe, ob er für gut finde, die nach Turin gerichtete Depesche sofort zu veröffentlichen. Drouyn de Lhuys hält es für ein gutes diplomatisches Mittel, die ersten Eindrücke einer politischen That selbst hervorzurufen. — Die belgischen Kammern sind heute, der Verfassung gemäß, zusammengetreten; eine Eröffnung durch den König unterblieb. — Die Fregatte „Amazone" hat Befehl erhalten, mit einer Ladung von Sträflingen von Toulon nach Cayenne abzugehen. Diese Maßregel ist nothwendig, weil trotz der angeordneten Suspension der Sendung von Sträflingen aus den Centralzuchthäusern der Bagno von Toulon so überfüllt ist, daß die Sicherheit gefährdet erscheint. — Die „France" meldet aus Mexico, daß Ortega nur provisorisch den Oberbefehl an der Stelle des verstorbenen Generals Zaragoza führe. Comonfort, dem übrigens Juarez nicht traue, bewerbe sich darum. Er, Comonfort, sowohl wie auch Doblado und Berriozabal seien gegenwärtig am Typhus erkrankt. Jurien de la Gravière soll die eine Zeit lang aufgehobene Blokade der mexicanischen Südküste wieder hergestellt haben.

Die Pariser brasilianische Gesandtschaft hat den Blättern nachstehende Reclamationen gegen die Depesche der Agentur Havas aus Madrid in Betreff der Zahlung von 8 Millionen durch Brasilien eingesendet: Die Madrider Depesche vom 3. November, welche anzeigt, daß Brasilien 8 Millionen an Spanien gezahlt habe, ist entschieden irrig. Nach den diplomatischen Documenten sind die Rechnungen beider Regierungen in nachstehender Weise geregelt worden, und nur diese Summe kann in Madrid gezahlt sein. Seit langer Zeit bestehen gegenseitige Ansprüche von Unterthanen beider Staaten, und zwar sind dieselben durch eine gemischte Entscheidung so geregelt worden, daß die spanischen Reclamanten eine Entschädigung von 775 Contos Reis zu beanspruchen haben, wovon jedoch die brasilianischen Ansprüche mit 175 Contos in Abzug zu bringen sind. Es bleiben also für Spanien 600 Contos oder nach dem Wechselcurs von 375 etwa 1,600,000 zu fordern.

Portugal.

Am 4. d. wurde die gewöhnliche Session der vereinigten Cortes in Lissabon durch den Conseilspräsidenten Herzog v. Loulé feierlichst eröffnet. In der Eröffnungsrede wird vor Allem der Vermählung des Königs mit der Prinzessin Maria Pia von Savoyen gedacht. „Se. Majestät", heißt es darin, „hat mit tiefer Genugthuung und vollkommenster Anerkennung die unzweideutigen Bezeugungen der Sympathie, mit welchen die portugiesische Nation diese glückliche Allianz begrüßte, entgegengenommen. Se. Majestät fährt fort, von den Souverainen, seinen Alliirten, die herzlichsten Beweise des guten Einverständnisses und der Freundschaft zu empfangen. Die Beziehungen Portugals zu den fremden Mächten haben durchaus keine Aenderung erlitten. Die Militair-Revolte, heißt es endlich, welche in einer beklagenswerthen Verirrung im Bezirke von

---

Ausdauer ihres Geschlechts, die so oft die Frauen durch Schiffbruch und Sturm getragen, weiß ich nicht, allein sie war verhältnißmäßig noch stark, und während sie unsere Decken enger um uns zog, bat sie uns ernstlich immer noch zu hoffen und zu vertrauen. Ich fing an mit Entsetzen daran zu denken, daß bald die Zeit kommen werde, wo das unglückliche Mädchen allein auf dem Eise zurückgelassen sei.

So brach abermals eine Nacht über uns herein, und wir glaubten nicht, daß wir sie überleben würden. Stunden um Stunden verflossen, da erhob sich ein wüthender Sturm auf dem See und peitschte seine Gewässer in schäumende Wellen auf, welche mit einer Gewalt an unserm Eisfloß anprallten als wenn sie ihn in Stücke zu zerschmettern suchten; Wolken, schwarz wie Tusche, zogen pfeilschnell am Himmel dahin, und schienen die Luft anzufüllen, und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, folgten der Schwäche, welche der Hunger uns verursacht hätte nun rasende Schmerzen, fast über menschliches Ertragen, und doch schienen sie noch stündlich zu wachsen. Nie habe ich gelitten wie in dieser Nacht. Ich war nahe am Rasendwerden, und oftmals, wie wir so im Schlitten kauerten und auf das Rauschen der Wogen hörten, beteten wir: sie möchten endlich unsern Eisfloß überwältigen und unserm Elend ein Ende machen. Dieser Wunsch schien uns gewährt werden zu sollen: ein plötzliches Krachen entstand, und wir fühlten einen heftigen Stoß, als ob wir an einen Felsen geworfen worden wären, und die Wellen schlugen und tobten ungestümer als je. Allein in der Dunkelheit konnten wir nichts unterscheiden, und saßen, unsern Hunger hinabpressend, mit gefalteten Händen und gesenkten Köpfen da, unser Verhängniß erwartend. Während wir so unserm Ende entgegenharrten, fing es an zu tagen, und unsere starkmüthige junge Frau stieß, aufspringend, ein Freudengeschrei aus, und warf sich dann ihrem Gatten in die Arme. Vor uns lag das in Hügeln und Thälern sich erhebende schneebedeckte Land, und an seinem eisigen Rande war unser Eisfloß festgeklemmt. Obgleich wir es nicht vermutheten, hatte der Wind von Süden her geweht, uns durch die Gnade der Vorsehung zurück an die Nordküste des Sees getrieben, und so uns unser Leben gerettet.

In einiger Entfernung kündigte Rauch eine menschliche Wohnung an, allein wir besaßen keine Kraft mehr sie zu erreichen; wir feuerten daher unsere Gewehre ab — ein Signal das die Inwohner schnell an die Küste brachte. Es zeigte sich, daß es die Leute waren, welche an den jüngsten Hochzeitsbelustigungen theilgenommen; nichts konnte daher über ihr Erstaunen und ihre Freude gehen, als sie uns wieder sahen, da sie alle Hoffnung uns aufzufinden gänzlich aufgegeben hatten. Alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit wurde uns gewidmet, und man rief die Eltern und Freunde der jungen Frau herbei, auf daß sie sich freuten ihr verlorenes Lämmlein wiedergefunden zu haben.

„Ende gut, alles gut", sagten wir dankerfüllt einmüthig; allein nie werde ich das Elend und die Leiden dieses Abenteuers auf dem Eise vergessen.

Zur Tagesgeschichte.

** In Wien werden nach der „C. O. Z." zwei neue Zeitungen erscheinen, „Universal-Anzeiger" und „Handwerker Ztg."

** Das Ausstellungsgebäude in London war am Sonnabend von 8000, im Laufe der vorigen Woche von 45.000 Personen besucht worden, und es wurden massenhafte Einkäufe gemacht. Oesterreich scheint die allerbesten Geschäfte gemacht zu haben, wofür es den Dank nicht allein dem Reiz seiner Luxuswaaren, sondern den vortrefflichen Anordnungen des Herrn Ritters v. Schwarz schuldet. Letzteres erkennen die Aussteller bereitwillig an, und bereits hatten sie unter sich eine sehr namhafte Summe (gegen 2000 Pf. St.) gesammelt, um dem genannten Herrn ein Andenken zu überreichen, als Letzterer die Gabe dankbar ablehnte und die Bitte stellte, das gesammelte Geld einem Fond zuzuwenden, der es österreichischen Handwerkern von Zeit zu Zeit möglich machen soll, die englischen Fabrikstädte zu bereisen.

** Nach amtlicher Nachweisung befanden sich am Schluße des Jahres 1861 in der gesammten Preußischen Monarchie, bei einer Bevölkerung von 18,491,171 Menschen, 334 Kreisphysikate, 4488 promovirte Aerzte, 937 Wundärzte erster Klasse, 476 Wundärzte zweiter Klasse, 102 Zahnärzte, 1053 Thierärzte erster und zweiter Klasse, 1575 Apotheken-Besitzer und 11471 Hebammen.

** Vor kurzem hat die Buchhandlung von Fried. Kaiser in Bremen aus der Hinterlassenschaft eines Geistlichen in Stedingerland ein „würdig altes Pergamen" angekauft, welches die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde in hohem Grade an sich zieht. Es ist ein eben auf Pergamentblättern sehr hübsch gedrucktes Exemplar des altfranzösischen **Rommant de la rose ou l'art d'amour,** mit 75 ungemein fein gemalten Miniaturbildern, das am Schluß des 15ten Jahrhundertes erschienen sein dürfte.

** Die Stadt Lüttich ist gegenwärtig, wie der indische König Wiswamitra, in größter Noth und Ungelegenheit um — eine Kuh. In Folge von Zwistigkeiten, die über die Frage entstanden, ob das zum Verkaufe ausgestellte Fleisch einer Kuh gut oder untauglich sei, hat der ganze dortige Gemeinderath, der Bürgermeister obenan, seine Entlassung eingereicht, und können jetzt alle lütticher Ochsen stolz darauf sein, daß eine Kuh ihre Heimatsstadt in die bissigsten und traurigsten Wahlumtriebe hineingehetzt hat.

** Die bekannte Malerin Ottavia Orlandi, welche schon am 30. September d. J. einen Selbstmordversuch machte und damals daran verhindert wurde, hat am 27. October in Turin ihrem Leben ein Ende gemacht und zwar durch Kohlendampf; sie war aus Rom gebürtig. — In Mailand starb dieser Tage Fürst Luigi Belgiojoso Balbiani in dem Alter von 61 Jahren eines plötzlichen Todes. Im Jahre 1848 machte er als Adjutant Karl Alberts den Feldzug in der Lombardei mit.

** Kürzlich sind in Malta von der nordafrikanischen Küste Nachrichten angekommen, aus denen man einige, obwohl schwache Hoffnungen schöpfen könnte, daß Dr. Vogel der afrikanische Reisende, noch am Leben ist und in der Gefangenschaft des Sultans von Wadai lebt. Lieutenant v. Beurmann, von der preußischen Artillerie, der die Schriften des Reisenden aufsucht, war am 20. Juni in Murzuk angekommen und sollte am 22. nach Wadai aufbrechen. Seitdem haben sich in Bengazi Gerüchte verbreitet, die befürchten lassen, daß er unterwegs ausgeraubt, wenn nicht ermordet worden ist.

Braga ihren Ursprung hatte, ist in wenigen Tagen zerstreut und die provisorische Anwendung von Ausnahme-Maßregeln nicht einmal während der vorausgesehenen Zeit in Kraft geblieben." Hierauf spricht die Thronrede von dem in London contrahirten Anlehen, das einen neuen und glänzenden Beweis für den Credit, welchen Portugal im Auslande genießt, abgegeben habe. Man werde das Geld dazu verwenden, mit aller Rührigkeit an der Verbesserung der Verkehrswege, Anlegung von Eisenbahnen u. s. w. zu arbeiten.

Großbritannien.

London, 11. November. Gestern Nachmittag stürzte in der Nähe von Hatfield während einer Jagd-Partie Herr Mills, Parlaments-Mitglied für Totness von einem Schlaganfalle betroffen, plötzlich vom Pferde und verschied. — Die amtliche London Gazette veröffentlicht eine Anzahl von Ordens-Verleihungen, so wie von Avancements in Heer und Flotte, die aus Anlaß des Tages, wo der Prinz von Wales seine Großjährigkeit erlangte, stattgefunden haben. Der Prinz selbst ist vom Obersten zum General avancirt und die Generale Sir Edward Blankeney, Viscount Gough, der Herzog von Cambridge und Lord Clyde sind zu Feldmarschällen ernannt. — D. Patridge veröffentlicht einen umfassenden Bericht über Garibaldi's Befinden — das Resultat seiner zweiten Reise nach Spezzia — der sehr ermuthigend lautet. Er läugnet die Möglichkeit nicht ab, daß die Kugel in der Wunde stecke, doch scheint er davon, trotz Nélaton's Sondirungen, nichts weniger denn überzeugt zu sein. Er meint, man müsse die Wunde sich selbst überlassen und selbst ihrer Schließung nicht entgegenarbeiten. Das allgemeine Befinden des Patienten fand er vortrefflich. — Beim Lord Mayor's-Umzug, der heute bei leidlich günstigem Wetter stattgefunden hat, spielten die freiwillign Schützen eine Hauptrolle. Sonst unterschied sich die Ceremonie nicht von der des vorigen Jahres. — Aus einem Hirtenbriefe des katholischen Erzbischofs von Irland ergiebt sich, daß in der Gegend von Tipperary die Einwohner zweier Districte unter dem Namen „Dreijährige" und „Vierjährige" („Three-year-Olds" und „Four-year-Olds") seit vielen Jahren in zwei Parteien gespalten sind, welche ohne allen nachweisbaren Grund einander blutig befehden, förmliche Scharmützel liefern und solche Gräuerthaten gegen einander verüben, daß seit dem 9. Juli 1856 bereits 18 Personen denselben zum Opfer gefallen sind. Die Bestien schlagen, wo sie sich treffen, einander mit Knütteln todt. Der Erzbischof eifert zwar höchst energisch gegen diesen fürchterlichen Kannibalismus, welcher an die Schlächtereien der Indianer erinnert, auch hat er besondere Prediger in die betreffenden Kirchenspiele geschickt; aber man besorgt, daß das Alles nichts helfen und die Fehde wohl noch einige Jahre anhalten wird. Der irische Volkscharacter ist wie kein anderer zu solchen Scenen der Wildheit geneigt. — In der „Times" dauert die ärgerliche Correspondenz über die „Raindeer" und „Reindeer"-Wette noch fort, und es hat sich gefunden, daß außer Johnson noch viele andere Dictionäre sich für die erstere Orthographie entscheiden. — Bei Longman ist auf Kosten der englischen Regierung ein für Geschichtsforscher und Geschichtschreiber höchst interessantes Werk erschienen. Es führt den Titel: „Calendar of Lettres, Dispatches, and State Papers, relating to the Negotiations between England and Spain, preserved in the Archives of Simancas and elsewhere. Volume 1. Henry VII. (1485—1509). Edited by G. A. Bergenroth." Der Verfasser (ein Deutscher, wie schon der Name andeutet) befindet sich seit einigen Monaten wieder in Simancas (bei Valladolid), um einen 2. Band vorzubereiten. Die Einleitung zum 1. Bande kann, nach Umfang und Inhalt, auf den Namen eines selbstständigen Werkchens Anspruch machen und wird auch für das große Publicum nicht geringen Reiz haben.

Italien.

Dem französischen Wundarzte Nelaton wollten König Victor Emanuel und Rattazzi das Großkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens verleihen. Indeß stieß diese Absicht auf entschiedenen Widerstand bei den Ministern des Krieges, der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten.

Die von der Scharf'schen Correspondenz gebrachte Nachricht bezüglich der griechischen Flüchtlinge Niaskos und Solitirades ist dahin zu berichtigen, daß dieselben nicht von Turin, sondern von La Spezzia in Genua eingetroffen und sich von da sogleich weiter nach Neapel begeben haben. Im Weiteren will dasselbe Blatt erfahren haben, daß die Flüchtlinge mit Menotti Garibaldi in La Spezzia eine längere Unterredung gehabt hätten. General Garibaldi hat sie jedoch nicht empfangen, da ihm die die Aerzte jede Aufregung streng verboten haben. Die beiden Flüchtlinge gehören zu der extrem-republikanischen Partei, welche bekanntlich die Gründung eines großen Hellenenreichs durch Vernichtung der Türkei anstrebt.

Die Italie dementirt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß in einigen Tagen der Belagerungszustand in den neapolitanischen Provinzen aufgehoben werden solle. Im Augenblicke sei von einer solchen Maßregel noch keine Rede. In Avellino soll sich ein Theil der Mitglieder der Bande Catemello den Behörden freiwillig gestellt haben.

Die französische Regierung beabsichtigt, wie man versichert, den 1809 von dem bekannten Ingenieur Prony dem Kaiser Napoleon I. vorgelegten Plan zur Anlegung eines großen Seehafens in der Nähe von Civitavecchia nach den in den Archiven des Marineministeriums noch vorhandenen Entwürfen wieder aufzunehmen. Man glaubt, daß der Papst hiezu seine Ermächtigung geben werde.

Die römisch-neapolitanische Eisenbahn ist, wie sich nachträglich herausstellt, so nachläßig gebaut, daß eine gründliche Ausbesserung unvermeidlich scheint. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, zwei Ingenieure zur Revision abzuschicken.

Graf v. Lallemand, der provisorische Vertreter Frankreichs in Rom, ist auf seinem Posten angekommen. Der seitherige Geschäftsträger, Baron Saillard, traf Anstalten zu seiner Abreise, doch ist der ihm bestimmte Posten noch unbekannt.

Der „Armonia" zufolge zählt die Gesellschaft Jesu jetzt 7231 Mitglieder, circa 2000 mehr als im J. 1848.

Rußland.

Die „Nordische Biene" brachte eine Biographie der Decane an der Warschauer Hochschule. Daraus entnehmen wir, daß Dr. philos. Kowalewski, früherer Rector der Universität Kasan, ein ausgezeichneter Lateiner, Grieche und Orientalist, mehrere Jahre bei der wissenschaftlichen Expedition in China, unter den Buriäten und Tataren wirksam war. Er ist zugleich Mitglied der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften und der Asiatischen Gesellschaft in London und empfing vom Könige Friedrich Wilhelm IV. den pour le mérite für Kunst und Wissenschaft. Schon als Student übersetzte Kowalewski den Longin aus dem Griechischen und gab 5 Bücher von Ovids Metamorphosen mit einem Commentar in Polnischer Sprache heraus, schrieb auch später mehrere Werke in Mongolischer Sprache.

Der Wirkliche Geheime Rath Graf Panin ist, wie gemeldet, seines Amtes als Justizminister „auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten" enthoben worden. Länger als 23 Jahre (er folgte 1839 dem Grafen Bludow, dessen Adjunct er einige Zeit gewesen), versah er das Amt, jetzt hat er der Justizreform weichen müssen, nachdem er sich lange genug gegen dieselbe gestemmt. Zamiatnin ist provisorisch mit der Verwaltung des Ministeriums betraut. Als definitiven Justizminister nennt man Butkow, Fürst Obolinski und Glebow. Letzterer, welcher zur Zeit General-Auditeur der Marine ist, scheint die meiste Aussicht zu haben. Der Minister des Innern, Walujew, hat sich zur Inspection ins Innere des Reiches begeben.

Türkei.

Während die Freudenfeste, Tedeum, Processionen und Meerfahrten der Griechen den größten Theil unseres Publicum beschäftigen, heißt es in einem Briefe der „C. O. Z." von Pera, 6. d., trug man sich anfänglich bloß in engeren Zirkeln und nach und nach in der ganzen Stadt mit einem Gerüchte, welches wahrscheinlich sehr viel dazu beitrug, daß der Lärm der Griechen endlich aufhörte. Es hieß nämlich — und Viele behaupten es sogar noch jetzt — der Sultan bekäme häufige Anfälle von Wahnsinn. Nun ist es zwar Thatsache, daß vorige Woche in einer Nacht das ganze Palais in Dolmabagdsche in Aufruhr war, und selbst die höchsten Kammerherren sich in die entlegensten Winkel desselben flüchteten, allein einem Wahnsinnsanfalle des Sultans dürfte deshalb dieser Umstand doch nicht zugeschrieben werden, um so weniger als er Tags darauf in großer Parade dem Gottesdienste beiwohnte und nach demselben einen Theil seiner Garde manövriren und in Feuer exerciren ließ. Die Ursache aber, warum die Kammerherren flohen und die Serailbewohner in panischen Schrecken geriethen, war die, daß der Großherr in gerechter Entrüstung über das Benehmen eines seiner Lieblinge denselben derart bestrafte, daß dieser die Flucht durch das Fenster ergriff, um sich der Züchtigung zu entziehen. Sehr viel macht hier auch der große Geldaufwand von sich reden. Omer Pascha wurde mit einer halben Million Piaster beschenkt, während dessen beide Unterfeldherrn jeder 150,000 Piaster erhielten. Die Officiere eines Gardebataillons bekamen einen zweimonatlichen Sold und die Gemeinen jeder 300 Piaster zum Geschenk. Daß Omer Pascha übrigens nach Syrien gehen wird, wird jeden Tag wahrscheinlicher.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. November.

* Am 13. d. M. wurde der Aebtissin des Benediktiner-Nonnenklosters in Staniątki, Ursula Czajkowska, das ihr von Sr. Majestät in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens für Erziehung und Unterricht allergnädigst verliehene goldene Verdienstkreuz mit der Krone durch den k. k. Hofrath und Chef der Krakauer Statthalterei-Commission, Herrn Ritter v. Merkl, welcher in Würdigung der besonderen Verdienste der allgemein geachteten Aebtissin die Allerhöchste Auszeichnung persönlich überreichen wollte und zu diesem Behufe in Begleitung des Herrn Kreisvorstehers Ritter v. Myrbach in Staniątki eingetroffen war, feierlich übergeben. Zu diesem feierlichen Act hatten sich auch Se. Hochw. der Herr Bischof Pukalski von Tarnów und mehrere Domherren, der ökonomische Kurator des Klosters Graf Veit Żeleński und der Bezirksvorsteher von Niepołomice Ritter v. Zabłocki, eine sehr zahlreiche Geistlichkeit aus der ganzen Umgegend und sonstige Gäste eingefunden. Der Decorationsübergabe war um 10 Uhr ein feierliches Hochamt, welches Se. Hochwürden der Herr Bischof von Tarnów selbst unter einer sehr zahlreichen Assistenz in der Klosterkirche celebrirte, vorangegangen. Um 12 Uhr Mittags erfolgte die Uebergabe der Decoration in den Empfangslocalitäten der Aebtissin, in welchen sich alle anwesenden Gäste, Nonnen und Novizinen des Klosters und die 70 Schülerinen der Erziehungsanstalt versammelt hatten. Der Herr Hofrath Ritter v. Merkl übergab der Aebtissin das Allerhöchste Ehrenzeichen mit einer gehaltvollen Ansprache, der eine längere Anrede des Herrn Bischofs an die Decorirte, an die Lehrerinen und die Schülerinen der Klosteranstalt folgte. Beiden Reden folgten stürmische Lebehochrufe aller Versammelten auf das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

Die Frau Aebtissin, eine hochbejahrte aber noch sehr rüstige und durch besonderen Adel des Benehmens ausgezeichnete Dame, noch sehr angegriffen von einer erst überstandenen Krankheit, konnte den Gefühlen ihrer tiefen Rührung nur mit wenigen Dankesworten Ausdruck geben, und ließ die in sehr schönen und ergreifenden Worten schriftlich aufgesetzte Danksagung für die ihr gewordene Allerhöchste Gnade durch eine Nonne des Klosters vorlesen. Zum Schluß der erhebenden Feier brachte eine Schülerin der Erziehungsanstalt, Namens Walenta, in einer meisterhaft gearbeiteten von ihr selbst verfaßten und mit Innigkeit vorgetragenen Ansprache im Namen ihrer Mitschülerinen der würdigen Aebtissin die herzlichsten Glückwünsche dar.

Nach Beendigung der Feierlichkeit bewirthete das Kloster in einem außerhalb der klösterlichen Klausur gelegenen Nebengebäude alle Gäste mit einem großartigen Festdiner, bei welchem der hochwürdige Bischof präsidirte, dessen Toaste auf das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät und aller Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses mit den lebhaftesten und lautesten Vivatrufen erwidert wurden.

* Wie der „Czas" erfährt, soll die Errichtung einer Ochsenumladungsstation in Krakau anstatt der früheren in Oświęcim bestandenen hohen Ortes genehmigt worden sein.

* Der Adjunct des städt. deleg. Lemberger Bezirksgerichts Hr. Estreicher (Sohn des ehemaligen Professors E. an der Krakauer Universität) hat nach der „L. Z." einen Ruf nach Warschau als Professor der Bibliographie und Unterbibliothekar erhalten und denselben angenommen. Er wird mit Nächstem an seinen Bestimmungsort abgehen.

* Der Marktflecken Bohorodczany, Stanislauer Kreises, ist, wie wie bereits mitgetheilt, am 5. l. Mts. von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche von einem heftigen Sturmwinde begünstigt, in der Zeit von 6 Stunden 69 Häuser in Asche legte. 157 Familien sind durch dieses Brandunglück schwer betroffen, brod- und obdachlos geworden. Um diesen Unglücklichen möglichst schleunige und ergiebige Hilfe zuzuführen, hat das k. k. Statthalterei-Präsidium, der „L. Z." zufolge, in den östlichen Kreisen der Provinz die Sammlungen milder Gaben angeordnet. Die politischen Behörden sind sofort dem Bezirksvorsteher in Bohorodczany unter Namhaftmachung der Spender zu übersenden, welcher die Vertheilung der milden Beträge durch ein aus Ortsinsassen gebildetes Comité vornehmen lassen wird.

* In Uście zielone, Stanislauer Kreises, sind am 7. d. Mts. 13 Häuser sammt allen Wirthschaftsgebäuden, dann das herrschaftliche Schloß abgebrannt.

** In der Sitzung der Lemberger Handels- und Gewerbekammer vom 11. d., wurde, der „L. Z." zufolge, der Bericht der Commission, welche zur Prüfung der vom h. k. k. Handelsministerium gestellten Frage, ob die Errichtung einer Filiale der österreichischen Escompte-Bank in Lemberg erwünscht sei, gewählt wurde, vorgetragen. Es wurde der Commissions-Antrag angenommen, dem hohen Ministerium den Wunsch und die Nothwendigkeit der Errichtung der besagten Filiale auszudrücken und als Grund anzuführen, daß der Mangel an barem Gelde in unserm Lande, dann die unzureichende Dotation der bei uns bestehenden Credit-Institute und theilweise auch die nicht sehr günstigen Bedingungen, mit welchen diese Institute die Creditsuchenden belasten, was namentlich von der Filiale der Credit-Anstalt gelte, die Handelskammer zu diesem Wunsche veranlassen. Der Kammerrath Herr Engel hat zum Schluße der Sitzung den Bericht über seine Sendung zum Münchener Handelstage erstattet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Kupfermünze auf Conventions-Währung lautend wird demnächst aus dem Verkehre gezogen, so daß nur Kupfermünzen österreichischer Währung in Zirculation verbleiben.

— Die Trüffeln sind in Frankreich in diesem Jahre so gut gerathen, daß in Perigeux auf dem letzten Wochenmarkte das halbe Kilogr. zu 2 Franks gekauft wurde, also zu einem fabelhaft billigen Preise.

Breslau, 12 November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 82	76	70 — 74
Gelber „	75 — 77	74	70 — 72
Roggen	55 — 56	54	52 — 53
Gerste	41 — 43	40	37 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	231	— 218 —	205
Sommerraps	— —	—	— —

Rzeszów, 13. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.65½ — Korn 2.35 — Gerste 1.95 — Hafer 1.12½ — Erbsen 2.— — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 13. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 2.60 — Gerste 2.12 — Hafer 1.22 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.90.

Bochnia, 12. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.63 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 12. November. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.59 — Roggen 2.93 — Gerste 2.97 — Hafer 1.33 — Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.96 Stroh 1.10.

Krakau, 14. November. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.62 — Korn 3.— — Gerste 2.32 — Hafer 1.45 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Wien, 10. November. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

1176 ungar., 1091 galiz., 366 inländ., zusamm.	2633	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern „	1860	„ „
„ „ „ von Landfleischern „	697	„ „
außer dem Markte angekauft „	18	„ „
unverkauft gingen aufs Land „	58	„ „
wie oben „	2633	„ „
Im ganzen gingen aufs Land „	755	„ „
hier blieben „	1878	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 450 — 680 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 112.50 — 112.50 — pr. Centner 25.— — 31.— öst. Währ.

Lemberg, 9. October. („Lemb. Ztg.") Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 165 St. Ochsen, und zwar aus Brzozdowice 2 Bandeln zu 12 und 6 Stück, aus Gołogóra 12, aus Bóbrka 3 Bandeln zu 7, 10 und 20 St., aus Komarno 12, und aus Podhajce 44 Stück. — Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 66 Stück Ochsen für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 230 Pfund Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 60 fl. — kr.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 340 Pfund Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt schätzte, 75 fl. — Auf dem hiesigen Aufstellungsplatze wurden 85 Ochsen aufgetrieben und sämmtlich auf die Eisenbahn verladen.

Berlin, 13. November. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 58½. — 1854er-Lose 75. — Nation.-Anlehen 67⅞. — Staatsbahn 131. — Credit-Actien 91. — Credit-Lose fehlt. — Böhmische Westbahn 72. — Wien 81½.

Frankfurt, 13. November. 5perz. Metall. 56⅝. — Anleihe vom Jahre 1859 76½. — Wien 86. — Bankactien 762. — 1854er-Lose 72¾. — National-Anl. 66. — Staatsb. 230. — Kredit-Akt. 213. — 1860er-Lose 72¾.

Paris, 13. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 70.70. 4½perc. 98. — Staatsbahn 500. — Credit-Mobilier 1147. — Lomb. 600. — Piemontesische Rente 72.15.

Consols mit 92¼ gemeldet.

Haltung matt, wenig Geschäft.

Amsterdam, 13. Novbr. Dort verzinsliche 76. — 5perc. Metall. 54½. — 2½perc. Metall. 28. — National 62¹³⁄₁₆.

London, 13. Novbr. Consols (Schluß) 92. — Lomb. fehlt. Wien fehlt. — Silber 62.

Hamburg, 13. November. Bußtag, keine Börse.

Wien, 14. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.60 Geld, 82.70 Waare, mit April-Coup. 82.60 Geld 82.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 88.60 Geld, 88.70 Waare, zu 100 fl. 90.70 G., 90.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 790 G., 792 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.10 G., 221.20 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1872 G., 1874 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 222.50 G., 223.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.— G., 103.20 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 121.40 G. 121.50 W. — K. Münzdukaten 5.79 G., 5.79½ W. — Kronen 16.70 G., 16.73 W. — Napoleond'or 9.72 G., 9.73 W. — Russ. Imperiale 9.98 G., 10.99 W. — Vereinsthaler 1.82 G., 1.82½ W. — Silber 121.75 G., 122.25 W.

Krakauer Cours am 14. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 376 verlangt, 370 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83¼ verlangt 82¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verlangt, 120 bez. — Russische Imperials fl. 10.02 verlangt, fl. 9.87 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.75 verlangt, 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.74 verlangt, 5.66 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.80 verlangt, 5.72 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81⅚ verl., 81⅙ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85¾ verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 verl., 71⅛ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verlangt 81⅛ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 225½ verl., 223⅛ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. November. Heute wurden vor der vierten Deputation des Criminalgerichts neun Preßprocesse verhandelt. Zwei Nummern des „Bund" und eine der „Deutschen Allgem. Ztg." wurden vernichtet. Der Redacteur der „Tribüne" wurde wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahre Festung verurtheilt, Haym zu 20 Thlrn. Geldbuße condemnirt, Oppenheim dagegen freigesprochen, ebenso wurde auch die „Börsen-Ztg." von drei Anklagen freigesprochen.

München, 13. November. Die Baierische Zeitung sagt in einem Leitartikel: An Preußen tritt die Frage heran, ob es der General-Zollconferenz auszuweichen gedenke; es sei nicht zweifelhaft, was den Hauptgegenstand derselben bilden werde, denn es sei wohl als sicher anzunehmen, daß neben dem Handelsvertrage mit Frankreich auch die österreichischen Vorschläge zur Verhandlung kommen würden.

Darmstadt, 13. Novbr. Dalwigk sagte in der Kammereröffnungsrede: Ein Gesetzentwurf über die Kirchenverhältnisse wird zugesagt. Der Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich ist nothwendig. Die Steuern sind unverändert. Die Staatsschuld beträgt 4 Millionen. Eine Reform der Bundes-Verfassung wird angestrebt.

Tübingen, 13. November. (Abends 9 Uhr.) Telegramm der „Const. Oesterr. Ztg." Soeben ist Ludwig Uhland verschieden.

Kopenhagen, 13. Novbr. (in vollständigerer Wiederholung). Nach der heutigen Berling'schen Ztg. hat der König in der gestrigen Staatsrathssitzung die Errichtung einer localen holsteinschen Regierung beschlossen. Der Beginn ihrer Wirksamkeit ist auf Anfang December festgesetzt. Sitz derselben bleibt so lange in Holstein bis Maßnahmen dafür in Kopenhagen getroffen sind. Zum Regierungspräsidenten ist Graf A. Moltke designirt, ihm zur Seite stehen vier Regierungsräthe. Das Secretariat des Ministeriums verbleibt in Kopenhagen. Die übrigen Bureaux gehen an die Localregierung über.

London, 12. Nov. Die Times bezweifelt sehr stark die auf eine Intervention in Amerika bezüglichen Angaben der Patrie. Thatsächlich, bemerkt sie, sei nur Frankreich dazu bereit. Rußland sei eher etwas abgeneigt, wenngleich nicht absolut dagegen, und England wolle eine passendere Gelegenheit abwarten. Die Verhandlungen seien keineswegs so weit gediehen, wie die Patrie angebe.

Lissabon, 11. Novbr. Marschall Saldanha ist abgereist. Das Gouvernement hat bei den Wahlen eine große Majorität erlangt. Die Cortes sind bis zum 2. Januar vertagt und werden dann wahrscheinlich aufgelöst. Prinz Alfred von England ist angekommen.

Konstantinopel, 8. November. Der Sultan soll gemuthskrank sein.

Athen, 8. November. Kraft des Einberufungsdekretes für die Nationalversammlung wählen die im Auslande befindlichen hellenischen Unterthanen von 100 bis 1000 einen, von 1000 bis 10,000 zwei und über 10,000 drei Abgeordnete. Alle Griechen des Königreichs sind Wähler, wählbar sind die im Lande wohnhaften und über 25 Jahre Alten.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Germania" am 13. d. in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 8. Nov. Am 2. d. M. fand in Hunkiar Skotessi zu Ehren der griechischen Revolution ein großes Festmahl, von 6000 Personen besucht, statt. Der Toast auf den Prinzen Alfred als künftigen König Griechenlands wurde mit Begeisterung aufgenommen. Die Pforte erklärte dem hiesigen griechischen Geschäftsträger, sie werde die von der provisorischen Regierung ausgestellten Pässe anerkennen und die Consularbeziehungen fortsetzen. Im Theater fand eine Demonstration statt, wobei abwechselnd die griechische und Garibaldi-Hymne gesungen wurde; vor der englischen und französischen Gesandtschaft fanden ebenfalls Demonstrationen statt.

Athen, 8. November. Die Professoren Potlits und Joanou wurden abgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Tarnowski aus Polen; Josef Br. Baum aus Galizien; Stanislaus Brandys aus Kalwarya; Wladislaus Dembicki aus Galizien; Hipolit Koszucki aus Polen; Anton Rożniecki aus Rußland.

Abgereist: Graf Tarnowski, Gutsbesitzer nach Wien.

Amtsblatt.

Nr. 66062. **Kundmachung.** (4287. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 10. October 1862 die Heeresergänzung für das Jahr 1863 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende März 1863 beendet werde.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt wie im Vorjahre 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe für die in den fünf aufgerufenen Altersclassen Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

L. 66062. **Obwieszczenie.**

Podaje się do powszechnéj wiadomości, że w skutek najwyższego postanowienia Jego c. k. apostolskiéj Mości z dnia 10 października 1862 przeprowadzić się ma uzupełnienin armii na rok 1863 w ten sposób, ażeby najdaléj z końcem marca 1863 ukończone zostało.

Kontyngent dla Galicyi z Krakowem wynosi jak w upłynionym roku 12115 ludzi.

Przy tem uzupełnieniu armii powołani są do stawienia się urodzeni w latach 1842, 1841, 1840, 1839 i 1838.

Dniem przeznaczonym do rozpoczęcia konsygnowania obowiązanych do wojska jest dzień 1go listopada 1862.

Uwolnienia od obowiązku stawienia się ważne są tylko dla tego uzupełnienia armii, dla którego zostały osiągnięte, w wydarzającym się zatem wypadku przy teraźniejszém uzupełnieniu armii powinno się o nie upraszać ponownie a względnie udowadniać.

Prawny termin do złożenia taksy uwalniającéj od wojska dla wszystkich należących do powyż wyrażonych klas wieku sięga w duchu ministeryalnego rozporządzenia z dnia 3 czerwca 1860 (Dz. ust. p. Nr. 158 ex 1860) do dnia rozpoczęcia urzędowania polityczno-wojskowéj komisyi uwolnienia.

Opóźnione podania o przyzwolenie do złożenia taksy pod żadnym warunkiem nie zostaną uwzględnione.

O czem na mocy §. 4 objaśnień urzędów co do ustawy dla uzupełnienia armii zawiadamia się wszystkich znajdujących się w wieku obowiązanym do wojska, przyczem zwraca się uwagę wszystkich za przyzwoleniem albo bez tegoż za granicą bawiących na postanowienia ustawy dla uzupełnienia armii z dnia 29 września 1859.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

Nr. 671. **Concursausschreibung.** (4251. 3)

Zur Besetzung eines Comunal-Secretärs-Postens Behufs der Besorgung der laufenden Geschäfte und der Ortspolizei für die Stadt Leżajsk mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. ö. W., wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß Bewerber um diesen Posten ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache und ihrer Dienstbefähigung bis 15. December 1862 bei der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów unmittelbar, oder im Falle sie sich in öffentlichen Diensten befinden, im Wege der vorgesetzten Behörde einzureichen haben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 28. October 1862.

N. 19978. **Edykt.** (4295. 3)

C. k. Sąd krajowy obwieszcza że Maryanna z Suderów Wojtycowa, która dnia 14 lutego 1849 w Sieprawiu z Walentym Wojtycą ślub małżeński zawarła, wniosła prośbę o uznanie Walentego Wojtycę za zmarłego, a to w celu zawarcia przez proszącą nowych ślubów małżeńskich, w któréj twierdzi, że Walenty Wojtyca w roku 1849 we wtorek po Zielonych świątkach, gdy moskale przechodzili, udał się do Myślenic, że tam przez 3 dni moskalom posługiwał i po 3 dniach w piątek rano w Dolnéj wsi pod Myślenicami przed domem Anny Brandysowéj nieżywym znalezionym został.

C. k. Sąd krajowy ustanawia dla tegoż Walentego Wojtycy kuratora w osobie p. adwokata Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Balko i wzywa wszystkich, którzyby o życiu lub okolicznościach śmierci Walentego Wojtycy jaką wiadomość mieli, aby o tém sądowi, lub téż ustanowionemu kuratorowi w przeciągu 6 miesięcy donieśli.

Kraków, dnia 27 października 1862.

N. 8137. **Kundmachung.** (4312. 2-3)

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat laut Eröffnung vom 30. October l. J. Z. 7941/3353 dem Johann von Netrebski, Privat-Ingenieur in Krakau, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction des Rostes und Feuerraumes für alle Feuerungs-Apparate ein ausschließendes Privilegium für Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, am 8. November 1862.

N. 20891. **Edict.** (4329. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Einleitung der durch Hrn. Julius Gabriel Geschäftsmann aus Bielitz angesuchten Amortisirung der demselben angeblich in Verlust gerathenen, von ihm an die Ordre seiner Eigenen auf Hrn. Anton Frenzel Realitätenbesitzer in Biała gezogenen und durch den Letzteren acceptirten vier Originalprimawechseln, u. z.:

a) dato Biała den 15. Mai 1862 pr. 300 fl. öst. W. in Biała den 30. September 1862 fällig,
b) dato Biała den 1. October 1862 pr. 400 fl. ö. W. in Biała den 31. December 1862 fällig,
c) dato Biała den 15. Mai 1862 pr. 400 fl. öst. W. in Biała den 30. Sept. 1862 fällig, und
d) dato Biała den 15. April 1862 über 200 fl. ö. W. in Biała den 15. Juli 1862;

der Inhaber dieser Wechseln im Sinne des Art. 73 W. O. hiemit aufgefordert wird jene Wechseln binnen 45 Tagen von heute an und bezüglich des am 31. December 1862 fälligen Wechsels pr. 400 fl. ö. W. vom Verfallstage an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens jene Wechseln nach Ablauf jener Frist auf Anlangen des Hrn. Julius Gabriel null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 10. November 1862.

N. 20891. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, że celem żądanéj przez pana Juliusza Gabriela szpekulanta z Bielska amortyzacyi czterech weksli przez tegoż na swoją własną ordrę na p. Antoniego Frenzla właściciela realności w Biały trasowanych i przez tegoż ostatniego akceptowanych, a przez p. Juliusza Gabriela zagubionych weksli, a mianowicie:

a) z daty Biała 15 maja 1862 na 300 złr. w. a. w Biały dnia 30 września 1862 płatnego,
b) z daty Biała 1 października 1862 na 400 złr. w. a. w Biały d. 31 grudnia 1862 płatnego,
c) z daty Biała dnia 15 maja 1862 na 400 złr. w. a. w Biały d. 30 września 1862 płatnego i
d) z daty Biała dnia 15 kwietnia 1862 na 200 złr. w. a. w Biały d. 15 lipca 1862 płatnego;

posiadacz tych weksli niniejszym edyktem w myśl art. 73 U. W. wezwanym zostaje, aby powyższe weksle w przeciągu 45 dni od dnia dzisiajszego, a co się tyczy wekslu na 400 złr. w. a. dnia 31 grudnia 1862 płatnego od dnia płatności rachując tém pewniéj tutejszemu sądowi krajowemu przedłożył, gdyż w przeciwnym razie te weksle po upływie powyższego terminu na żądanie pana Juliusza Gabriela za nieważne i żadne uznane zostaną.

Kraków, dnia 10 listopada 1862.

N. 16250. **Edykt.** (4328. 1-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, że z powodu ich nieobecności ustanowiony został kurator w osobie p. adwokata Dra Zyblikiewicza z zastępstwem p. adwokata Dra Koreckiego i temuż uchwały tabularne do l. 11508, 12070 i 12134 ex 1861 dotyczące dóbr Bobrek dla tych nieobecnych wydane doręczone zostały.

Zaleca się zatem nieobecnym pp. Kazimierzowi i Barbarze hr. Potulickim aby ustanowionemu kuratorowi potrzebne dokumenta udzielili lub innego obrońcę sobie wybrali i o tem sądowi donieśli, w razie bowiem przeciwnym sami sobie skutki z zaniedbania wynikłe przypisać będą musieli.

Kraków, dnia 29 października 1862.

N. 1028. **Concurskundmachung.** (4327. 1-3)

Bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W., im Falle gradueller Vorrückung aber mit jährlichen 367 fl. 50 kr. ö. W. erledigt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" hiermit ausgeschrieben, und die Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche nach Anordnung des k. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. zu überreichen.

Die in Disponibilität befindlichen haben überdieß die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind und bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 8. November 1862.

N. 18823. **Edykt.** (4298. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Wincentego Jadowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu celem doręczenia uchwały tutejszego sądu z dnia 2 czerwca 1862 l. 8246 tyczący się sporu Maryanny Seidel i nieletnich spadkobierców po Karolu Seidel przeciw spadkobiercom Kazimierza Jadowskiego o zapłacenie 8000 złp. z p. n. wniosła pozew.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Wincentego Jadowskiego jest niewiadomem przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Jadowskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 14 października 1862.

N. 20586. **Edykt.** (4297. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy podaje do publicznéj wiadomości, iż Eliasz Rakower jako ojciec małoletniego Getzla Rakower i Bezalel Zucker jako ojciec córki swéj Sary Zukerownéj pod dniem 30 października 1862 Nr. 20586, wnieśli podanie o amortyzacyą sola weksla osnowy następującéj:

„Krakau den 22. Juni 1862, pr. 900 fl. ö. W.
„Zwei Monate a dato zahlen wir gegen diesen Sola-
„Wechsel an die Ordre des Brautpaares Getzel Ra-
„kower und Sara Zucker die Summe von Neun-
„hundert Gulden in österr. Währung, Werth erhalten,
„leisten zur Verfallszeit pünctliche Zahlung nach Wech-
„selrecht. — Grossfeld A. Schramroth m. p. An
„uns selbst zahlbar in Krakau."

Wzywa się zatém posiadacza wzmiankowanego wyżéj wekslu, aby takowy w przeciągu dni 45 od dnia niniejszéj uchwały tém pewniéj sądowi krajowemu złożył, gdyż w przeciwnym razie po upływie owego terminu weksel ten za umorzony uznanym zostanie.

Kraków, dnia 4 listopada 1862.

Nr. 20291. **Kundmachung.** (4311. 1-3)

Von die laut §. 29 der Vollziehungsvorschrift vom 17. Juli 1862 Z. 2945/F.-M. zur Branntweinsteuergesetze gestattet gewesenen Einsendung der Bestellungen auf Spiritus-Maßapparate durch das Krakauer Finanz-Landes-Deconomate hat es abzukommen.

Dagegen hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 1. d. M. Z. 59738/2221 gestattet, daß von der k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Bestellungen auf Spiritus-Maßapparate, welche mit dem Kostenbetrage an Lieferungspreis sammt Transportspesen, für ein Stump'sches Apparat von 115 fl. bis 120 fl., für ein Rittinger'sches von 87 fl. bis 90 fl. und für ein Jacquier'sches von 115 fl. bis 120 fl. ö. W. je nach der Entfernung der Brennerei von dem Standorte der Finanz-Bezirks-Direction und dieser von Wien oder Brünn so wie der Schwierigkeit des Transportes gegen Verrechnuug belegt sind, bis Ende December 1862 im Commissionswege zur Realisirung übernommen worden.

Hievon werden die Herren Branntweinbrennerei-Inhaber in Kenntniß gesetzt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. November 1862.

Nr. 351. **Concurs.** (4274. 4)

Bei dem k. k. obersten Gerichtshofe ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. ö. W. und dem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mittelst ihrer Vorstände unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung und der genauen Kenntniß der deutschen, polnischen und ruthenischen Sprache in Wort und Schrift, endlich einer correcten, deutlichen, lesbaren Handschrift längstens bis Ende November l. J. zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. obersten Gerichtshofes.

Wien, am 30. October 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	10	329 "84	+ 2°7		Ost-Nord-Ost stark	heiter		-2°9	+4°1
	2	29 85	— 2°9		Nord-Ost stark				
14	6	30 08	— 3°7			trüb	Reif		

Wiener - Börse - Bericht

vom 13. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65 60	65 80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.40	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71 10
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	61 50	62 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.75	137.25
„ 1854 für 100 fl.	91. 0	91 75
„ 1860 für 100 fl.	90.75	90 90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.—	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85 50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.40
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	787.—	789.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221 90	222 10
N.-der. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629 —	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1872	1874
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	239.50	240 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.50	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.75	125.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	274 —	275 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223 50	224 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	410 —	411 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228 —	230 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104 50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89 50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85 25
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		— —	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.40	130 60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98 —	99 —
Salm zu 40 „	36 25	36 75
Palffy zu 40 „	35 0	36 —
Clary zu 40 „	35.25	35 75
St. Genois zu 40 „	35 —	35 25
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22 50
Waldstein zu 20 „	20 50	21 —
Keglevich zu 10 „	15.25	15 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	102 —	103 10
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103 10	103 25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.40	91.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	121.50	121.50
Paris, für 100 Franks $3\frac{1}{2}$%	48 30	48 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	$79\frac{1}{2}$	5	$80\frac{1}{2}$
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	$79\frac{1}{2}$	5	$80\frac{1}{2}$
Krone	—	—	—	—	16	70	16	75
20Frankstück	9	71	9	73	9	72	9	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	98	10	—
Silber	121	25	—	—	121	—	121	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 15 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erläße.

N. 11824. **Kundmachung** (4291. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Hrn. Gustav Düring mit dem h. g. rechtskräftigen Urtheile vom 17. Jänner 1859 Z. 16747 zuerkannten im Lastenstande der Nachlaßmasse nach Alexander Schreiber gehörigen, in der Gemeinde Płoki Krakauer Kreises gelegenen Berggruben laut Krakauer Bergbuch I. p. 240 und 241 n. 6 on. zu Gunsten des Hrn. Gustav Düring intabulirten Forderung von 1000 Thaler sammt 4% Verzugszinsen vom 1. Juli 1855 den Gerichtskosten pr. 12 fl. 19 kr. ö. W., den Executionskosten pr. 10 fl. 62 kr. ö W., wie auch der gegenwärtigen mit 36 fl. 93 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive öffentliche Feilbietung nachstehender

1. Der Alexander Schreiber'schen Nachlaßmasse gehörigen in der Gemeinde Płoki gelegenen Bergentitäten, als:
   a) des Grubenfeldes Celina auf Eisenerz mit 5 Grubenfeldmassen sammt Zugehör,
   b) der Galmeihalde Minerva von 70,978 Qu.-Klft. sammt Zugehör,
   c) der Galmeihalde Cecilia von 12,641 Qu.-Klafter sammt Zugehör, ferner
2. der executiv geschätzten Effecten, als:
   a) der Grubenmassen, der auf, in oder bei den Bergentitäten vorgefundenen im Pfändungs- und Schätzungsprotocolle näher specificirter Natur-Materialien bestände, der zur Betreibung der Bergwerke erforderlichen Geräthschaften, Werkzeuge u. s. w., ferner
   b) der im Hypotheken- und Bergbuche nicht vorkommenden auf der Herrschaft Płoki befindlichen Kaiser Franz Josef Eisenhütte sowie der dazu gehörigen im Schätzungsacte näher specificirten Wohngebäude, Schmieden, Scheuern und Werkschoppen in zwei Terminen am 11. December 1862 und 15. Jänner 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

Zum Ausrufspreise der obigen Bergentitäten sammt den Mobilien wird der Schätzungswerth von 48,464 fl. 46 kr. ö. W. angenommen.

Jeder Kauflustige hat die Summe von 4850 fl. öst. W. im Baren oder in kais. öster. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Kreditsanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem letzteren Curse der vom Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden „Krakauer Zeitung" jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu Händem der Licitationscommission zu erlegen, welches bar erlegt, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.

Sollten diese Berggruben auch bei dem zweiten Termine nicht um den Schätzwerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1863 um 12 Uhr Mittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §. 148—152 G.-O. behufs Festsetzung erleichternder Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Feilbietungstermin festgesetzt und solchem diese Berggruben sammt Mobilien auch unter dem Schätzungswerthe feilgeboten werden.

Hinsichtlich der auf diesen Bergentitäten haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Steueramt Jaworzno mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact wie auch der Tabular-Auszug dieser Bergentitäten, so wie die näheren Bedingungen dieser Feilbietung hiergerichts eingesehen werden kann.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Theile, dann Hr. David Freund, die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Aerars, wie auch jene Hypothekargläubiger, die nach dem 1. Juni 1860 in das Bergbuch gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Adv. Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Advokaten Dr. Samelsohn verständigt.

Krakau, am 23. September 1862.

N. 11824. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na zaspokojenie panu Gustawowi Düringowi prawomocnym wyrokiem tutejszego sądu z d. 17 stycznia 1859 l. 16747 przeciw masie spadkowéj ś. p. Aleksandra Schreibera przyznanéj w stanie biernym do masy wzmiankowanéj należących w gminie Płoki w obwodzie Krakowskim położonych kopalń — podług ks. górniczéj I. p. 240 i 241 n. 6 on. na rzecz p. Gustawa Düringa hipotecznie ubezpieczonéj sumy 1000 tal. wraz z procentami 4% od dnia 1 lipca 1855, kosztami sądowemi w ilości 12 zła. 19 c., kosztami egzekucyjnemi w ilości 10 zła. 62 c. oraz obecnie w sumie 36 zła. 93 c. przyznanemi, odbędzie się w tutejszym c. k. sądzie publiczna przymusowa licytacya:

1. Kopalń masy spadkowéj Aleksandra Schreibera własnych, w gminie Płoki położonych, jakoto:
   a) kopalni rudy żelaznéj Celina zwanéj z pięcioma gniazdami górniczemi,
   b) kopalni galmanu Minerwa zwanéj objętości 70,978 sążni kw. z przynależytościami,
   c) kopalni galmanu Cecylia obszaru 12,641 kw. sążni wraz z przynal.
2. Egzekucyjnie oszacowanych przedmiotów, jakoto:
   a) gniazd górniczych na powierzchni ziemi, w kopalniach lub przy takowych znajdujących się przedmiotów w protokule zajęcia i oszacowania bliżéj wyrażonych materyałów, oraz narzędzi do zarządu kopalń służących i t. d., daléj
   b) w księdze hipotecznéj i górniczéj nie znajdującéj się w dobrach Płoki położonéj hamerni żelaza Cesarza Franciszka Józefa — wraz z należącemi do niéj aktem oszacowania objętemi mieszkalnemi budynkami, kuźniami, szopami i t. p., a to na dniu 11ym grudnia 1862 i 15 stycznia 1863 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem, a to pod następującemi warunkami:

Cena wywołania kopalń wzmiankowanych wraz z ruchomościami wspomnianemi wynosi 48,464 zła. 46 cent.

Chęć kupca mający obowiązanym jest wadium w ilości 4850 zła. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach Państwa lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu w gazecie „Krakauer Zeitung" którą licytanci do aktu licytacyi dołączą, wyrażonego, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć; kurs tych papierów nominalnéj ich wartości przewyższać nie może. Wadium w gotówce złożone nabywcy w pierwszą część ceny kupca wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.

W razie gdyby kopalnie te na drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi nie zostały, do wysłuchania wierzycieli, celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi termin na dzień 15 stycznia 1863 o godzinie 12téj w południe z tym dodatkiem się wyznacza, że następnie kopalnie te w jednym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.

Względem podatku i innych należytości na kopalniach tych ciążących, chęć kupna mający zasiągnąć mogą bliższych wiadomości w c. k. urzędzie podatkowym w Jaworzniu. Akt oszacowania, równie jak i wyciąg hipoteczny długów na kopalniach tych ciążących, jakotéż i bliższe warunki téj licytacyi w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi strony interesowane i wierzyciele hipoteczni, oraz ci, którzy po dzień 1 czerwca 1860 r. do ksiąg hipotecznych swe pretensye wnieśli, lub téż którymby uchwała obecna, zupełnie lub téż dość wcześnie doręczoną niezostała do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata sądowego p. Dra Zyblikiewicza, którego zastępcą p. adwokat Dr Samelsohn mianowany zostaje.

Kraków, dnia 23 września 1862.

N. 64141. **Kundmachung.** (4284. 1-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 9. October 1862 Z. 20837 einverständlich mit dem hohen Kriegs- und Finanz-Ministerium für die nach §. 31 der Vorschrift über die Militär-Einquartirung vom 15. Mai 1851 (R. G. Bl. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militärfonde) zu leistende Vergütung, der einem Manne vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts beim Durchzuge gegebenen Mittagskost von Seite des Quartierträgers mit Rücksicht auf die hierlandes vom 1. August 1861 bis Ende Juli l. J. bestandenen Rindfleischpreise in dem Verwaltungsjahre 1863, nämlich vom 1. November 1862 bis Ende October 1863 die Vergütung auf einen Tag für Galizien in den Kreisen Lemberg, Przemyśl, Krakau, Tarnów, Rzeszów, Sandez und Wadowice auf Neun Kreuzer und den übrigen Kreisen auf Acht und $^5/_{10}$ Kreuzer und in den Städten Lemberg und Krakau auf Dreizehn und $^5/_{10}$ Kreuzer festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 14. October 1862.

N. 64141. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. ministeryum państwa rozporządzeniem z dnia 9 pazdziernika 1862 l. 20837 w porozumieniu z wysokiem ministeryum wojny i finansów ustanowiło za owe według §. 31 przepisu względem kwaterunku wojska z dn. 15 maja 1851 (Dz. ust. p. Nr. 124) ze skarbu (funduszu wojskowego) uiszczać się mające wynagrodzenie za obiad dawany każdemu żołnierzowi od feldwebla i równych stopni na dół w przechodzie ze strony dającego kwaterę z uwzględnieniem istniejących w tutejszym kraju od 1 sierpnia 1861 do końca lipca b. r. cen mięsa — na rok administracyjny 1863, t. j. od dnia 1go listopada 1862 do końca października 1863, wynagrodzenie na jeden dzień dla Galicyi w obwodach: Lwów, Przemyśl, Kraków, Tarnów, Rzeszów, Sącz i Wadowice po dziewięć krajcarów, a w innych obwodach po ośm i $^5/_{10}$ krajcarów, w miastach Lwowie i Krakowie po trzynaście i $^5/_{10}$ krajcara.

Co niniejszem podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 14 października 1862.

N. 16186. **Obwieszczenie.** (4290. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Barbary Mikuckiéj dozwala się w dalszém wykonaniu prawomocnego wyroku z dnia 5 listopada 1857 r. do l. 11493 na zaspokojenie przyznanéj p. Barbarze Mikuckiéj przeciw masie leżącéj ś. p. Kazimierza Jadowskiego kwoty 19,395 złp. w monecie srebrnéj polskiéj z p. n. — publiczną przymusową sprzedaż dóbr Pogorzyce według poz. 5 stanu czynnego św. p. Kazimierza Jadowskiego własnych w W. Księstwie Krakowskiém w powiecie Chrzanowskim położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego z dóbr tych przypadającego, — któratо publiczna przymusowa sprzedaż w trzecim i ostatnim terminie t. j. dnia 18 grudnia 1862 o godzinie 10téj zrana, w tutejszym c. k. sądzie krajowym pod następującemi lżejszemi warunkami odbywać się będzie:

1. Dobra rzeczone będą sprzedane na powyższym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 51,025 zła. $82\frac{1}{2}$ c. oznaczonéj, cenę wywołania stanowiącéj, za jakąkolwiek ofiarowaną cenę.
2. Każdy chęć licytowania mający, winien przed rozpoczęciem licytacyi, do rąk komisyi licytacyjnéj, zamiast dziesiątéj części ceny szacunkowéj, jedynie tylko kwotę cztéry tysiące złot. austr. w gotówce lub téż w c. k. austr. obligacyach Państwa lub w listach zastawnych galicyjskich stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami, a to podług kursu, jaki będzie w dniu złożenia, w gazecie Krakowskiéj, komisyi licytacyjnéj przedłożyć się mającéj, jako zakład złożyć.
3. Nabywca obowiązanym będzie trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce z wliczeniem zakładu, także na gotówkę przemienić się mającego, zamiast w przeciągu dni 30. dopiero w przeciągu dni 60 od dnia doręczenia uchwały sądowéj, akt licytacyi zatwierdzającéj, do sądu złożyć.
4. Resztę warunków co do téj przedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 3 marca 1862 l. 22311 ogłoszonych (Nr. 81, 82 i 89 gazety Krakowskiéj z r. 1862), do którego się chęć kupna mających odseła, c. k. sąd krajowy utrzymuje w swéj mocy.
5. Co do podatków i innych danin na dobrach Pogorzyce ciążących, odseła się chęć kupna mających do ces. król. urzędu podatkowego w Chrzanowie, akt szacunkowy zaś i wyciąg hipoteczny tychże dóbr, tudzież bliższe warunki téj licytacyi w tutejszéj c. k. registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu licytacyi téj, strony obie tudzież wszyscy wierzyciele hipoteczni sprzedać się mających dóbr, mianowicie z miejsca pobytu swego wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, a to: spadkobiercy Józefa bar. Hadziewicza nieznanego nazwiska, spadkobiercy Wawrzyńca Soświńskiego, Józef, Bronisław i Maryanna Soświńscy i inni — spadkobiercy ś. p. Rozalii Hadziewiczowéj: Paulina Witella Ludwika Jaworska, Henryka, Aniela i Aleksandra Hadziewiczowe, tudzież Teodor Hadziewicz i inni którzyby oprócz tych istnieć mogli, — Maryanna Szlosserowa, Serafina Kwaśniewska, Jan Bochenek, masa X. Adama Domaradzkiego, Eustachy Ekielski lub jego spadk., spadkobiercy Karola Hube, mianowicie: Karol, Michał, Jan i Wiktor Hube, tudzież Kazimira z Hubych Boczkowska — Jakób Rosenberg, Leiser Dawid Bornstein, Wolf Preger, Zygmunt Kirschbaum, Franciszek Grünbaum, Simche Feuerstein, Aleksander bar. Balli — spadkobiercy Ewy czyli Eweliny z Karwackich Gradowiczowéj, Adam Jadowski, Mikołaj Zieliński, Hirsch Lewi, Tomasz Kalemba, Jan Kalemba, Józef Kosobudzki, — spadkobiercy Marcina Babicha, Adam Karwacki, Feliks Stróżecki, Barbara Bogucka, Franciszek Smaler, jakotéż Józef Kirchmayer, Euzebia z Kirchmayerów hr. Łoś w Królestwie Polskiem zamieszkali, tudzież wszyscy wierzyciele, którzyby po dn. 12 listopada 1861 r. do hipoteki rzeczonych dóbr przyszli lub którymby uchwała teraźniejsza wcale nie lub niedość wcześnie doręczoną być mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora ad actum w osobie p. adwokata Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 29 września 1862.

L. 16303. **Obwieszczenie** (4321. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, że do tutejszo-sądowego depozytu dla masy spadkowéj Leona Kłodnickiego z dóbr Wolica i Wałowice złożone zostały obligacye indemnizacyjne w kwocie 5700 złr. i gotowe pieniądze w kwocie 35 złr. $21\frac{1}{2}$ kr. w. a.

Ponieważ pobyt spadkobierców Leona Kłodnickiego c. k. sądowi tutejszemu nie jest wiadomy, więc masie jego nieobjętéj przeznaczył tutejszy sąd w celu doręczenia tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 23 października 1862 l. 16303 p. adwokata krajowego Dra Grabczyńskiego z substytucyą p. adwokata krajowego Dra Serdy na kuratora ad actum, któremu powyższą tutejszo-sądową uchwałę wręcza się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23 października 1862.

Z. 2197. civ. **Edict.** (4301. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Skawina wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Klemens Gładysiewicz Krämers aus Skawina in Folge des von ihm de pr. 22. October 1862 Z. 2197 eingebrachten Güterabtretungsgesuches die Eröffnung des Concurses über dessen gesammtes bewegliche und das in den kais. österreichischen Kronländern, wo die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 (R.-G.-B.) Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen, verwilligt wird.

Es wird daher Jedermann, der an diesen Cridatar eine Forderung zu stellen hat, hiemit erinnert, bis zum 12. Jänner 1863 inclusive, die Rechtsklage gegen den Herrn J. U. Dr. Bernhard Nechi k. k. Notar in Skawina als Vertreter der Concursmassa, hiergerichts einzubringen und in derselben nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, vermög dessen er in diese oder jene Classe des Concurs-Gläubiger gesetzt zu werden verlangt, erweisen — widrigens nach Verstreichung dieser Frist, Niemand mehr gehört werden würde und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin angemeldet haben, in Rücksicht des Concurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein müßten, wenn ihnen auch ein Compensations-Recht zustehen würde, oder wenn sie ein eigenes Gut in Natura von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa eine Schuld abzutragen hätten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, was ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, zu leisten verhalten werden würden.

Zugleich wird wegen Abgang eines Gläubigers in loco Skawina der Herr Johann Dąbrowski Bürger aus Skawina zum provisorischen Concursmassa-Verwalter bestellt und zur Wahl des definitiven, oder zur Bestätigung des provisorischen Massa-Verwalters, und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses, die Tagsatzung auf den 27. Jänner 1863 angeordnet.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Skawina, am 24. October 1862.

L. 2197. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Skawinie czyni wiadomo, że na żądanie p. Klemensa Gładysiewicza, kramarza ze Skawiny, w skutek jego prośby de pr. 22 października 1862 l. 2197 o odstąpienie majątku wierzycielom swoim, otwiera się konkurs wierzycieli do wszystkiego jego ruchomego, a nawet i nieruchomego majątku, jakikolwiek posiada w krajach ces. austryackich, w których normy jurysdykcyi sądowéj z d. 20 listopada 1852 Nr. 251 (Dz. P. P.) obowiązują.

Wzywa się przeto każdego mającego pretensyę do p. Klemensa Gładysiewicza, ażeby najdaléj do dnia 12 stycznia 1863 włącznie skargę przeciw p. O. P. Dr. Bernardowi Nechi c. k. notaryuszowi w Skawinie, jako zastępcy masy krydalnéj do sądu tutejszego wniósł i w téj skardze nietylko wierzytelność swoją, ale oraz i prawo, mocą którego do téj lub owéj klasy wierzycieli należeć zamierza, udowodnił — inaczéj bowiem po upływie terminu tego, żadna skarga przyjętą niebędzie i ci którzyby wierzytelności swoje do terminu tego nie zaskarżyli, bezwzględnie od masy konkursowéj oddalonemi będą, chociażby im prawa odwetu przysługiwały, lub gdyby własne przedmioty od masy żądać mieli, albo gdyby nawet ich wierzytelności na nieruchomym majątku krydataryusza zabezpieczonemi były i tacy wierzyciele, mający do masy jakowy dług uiścić, musieliby takowy bez względu na przysługujące im prawa odwetu, własności lub prawa fantowego, dotyczące wierzytelności swoje, od masy odpłacić.

Dla braku wierzyciela w miejscu w Skawinie ustanawia się p. Jana Dąbrowskiego w Skawinie tymczasowym zawiadowcą masy konkursowéj, a do wyboru innego zawiadowcy, lub téż potwierdzenia tegoż tymczasowego zawiadowcę i do wyboru mężów zaufania z pośród wierzycieli, wyznacza się termin na dzień 27 stycznia 1863.

C. k. Sąd powiatowy.

Skawina, dnia 24 października 1862.

N. 9762. **Concursausschreibung.** (4310. 1-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Łańcut erledigten Kanzlisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. ö. W. wird der Concurs bis Ende November 1862 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirte Gesuche bei der gefertigten k. k. Kreisbehörde im Wege ihrer vorgesetzten Behörde im festgesetzten Termine vorzulegen und sich

1. über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
2. über zurückgelegten Studien,
3. über die Kenntniß der deutschen und polnischeu Sprache,
4. über ihr tadelloses moralisches Verhalten,
5. über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung, Dienstleistung, und letztere derart nachzuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schließlig haben sie anzugeben, ob und in welchen Grade sie mit den Beamten des Łańcuter k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Disponible Beamten welche der Landessprache in Wort und Schrift mächtig sind werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 28. October 1862.

L. 2053. **Edykt.** (4250. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w r. 1830 zmarł Szymon Morawa w Międzyczerwonem pod Nr. domu 48 bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Ponieważ temu Sądowi teraźniejszy pobyt spadkobierców Katarzyny i jéj ojca Józefa Skubisza wiadomy nie jest, zatem wzywa się tychże, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosili się i w tymże sądzie oświadczenie się do spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie byłaby pertraktacya z sukcesorami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Wirmańskim dla nich ustanowionym, przeprowadzona.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Nowytarg, dnia 21 czerwca 1862.

L. 5659. **Edykt.** (4272. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem, że spadkobiercy ś. p. księcia Henryka Lubomirskiego, jakoto: ks. Jerzy Henryk Lubomirski, ks. Izabella Sanguszkowa i ks. Jadwiga de Ligne, że przeciw masie Bazylego Uranowicza, a względnie jego z nazwiska życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom i prawonabywcom o wykreślenie z dóbr Rogoźna i i Karniaków sum 233 złr. mk., 821 złr. 48 kr. ww. i kwot procentowych 69 złr. 54 kr. ww. z p. n. pozew dnia 21 września 1862 do l. 5659 wnieśli i że w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na 28 stycznia 1863 o godzinie 9éj przedpołudniem wyznaczonym został i że dla masy zapozwanéj na koszt i niebezpieczeństwo téjże p. adwokat Dr Zbyszewski kuratorem ustanowiony został, z którym spór wytoczony według istniejących przepisów przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. sądowi obwodowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 10 października 1862.

N. 3141. **Concurs-Ausschreibung.** (4275. 1-3)

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Kanzellinstenstelle beim Przemyśler gr. kath. Consistorium, womit der Gehalt jährlicher 315 fl. österr. Währ. verbunden ist, wird hiemit der Concurs vom 1. November 1862 bis 15. December 1862 einschließig ausgeschriebe.n

Die Bewerber um diese Stelle von welchen die Kenntniß der ruthenischen, deutschen und lateinischen Sprache, dann eine geläufige leserliche Handschrift gefordert wird, haben ihre dießfälligen, gehörig instruirten Gesuche in der vorbedachten Zeit in die Consistorial-Kanzlei einzureichen. Bewerber welche in dem Registratursfache bewandert sind, genießen den Vorzug.

Przemyśl, am 27. October 1862.

Z. 4900.jud. **Edict.** (4299. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biała wird zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht, daß zur Hereinbringung der Forderung des Hrn. Eduard Müller aus Biała pr. 560 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der sub Nr. 264 in Biała gelegenen dem Hrn. Carl Müller grundbücherlich gehörigen den Betrag von 1254 fl. 80¾ kr. österr. W. geschätzten Haus-Realität bei den gedachten zwei Terminen unter dem Schätzungswerthe nicht veräußert wird. Das Vadium beträgt 130 fl. öst. W. Die Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchsextract und der Schätzungsact können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. — Kauflustige werden hiermit vorgeladen.

Biała, am 20. October 1862.

N. 3394 civ. **Edykt.** (4305. 1-3)

C. k. Sąd miejsko-delegowany Nowo-Sandecki podaje do wiadomości, że Jędrzéj Szafrański z gubernii Lublińskiéj dnia 5 września 1862 w Nowym Sączu zmarł i majątek ruchomy po tymże pozostały, w sądowem zachowaniu zostaje.

Sukcesorów i wierzycieli zmarłego niniejszym się wzywa, aby swe prawa do 31 grudnia 1862 tym pewniéj w sądzie tutejszym zameldowali, inaczéjby spadek sądowi należytemu lub osobom do podjęcia tego spadku upoważnionym, wydanym został.

Nowy Sącz, dnia 9 października 1862.

N. 46547. **Kundmachung.** (4285. 1-3)

Bei der am 19. Juli l. J. in Lemberg vorgenommenen Losziehung aus der Stiftung des verstorbenen Gutsbesitzers Vincenz Ritter Łodzia Poniński zur Unterstützung dürftiger Handwerks-Gesellen, wovon 126 Bewerber Theil nehmen, haben:

Die I. Prämie von 581 fl.

Michael Król, Schlossergeselle 1834 in Jasło geboren, röm. kath.

Die II. Prämie von 484 fl.

Johann Strusiewicz, 1834 in Czajkowice Samborer Kreises geboren, g. k. Schneidergesell.

Die III. Prämie von 387 fl.

Johann Dorociński 1836 in Szkło Przemyśler Kreises geboren, r. k., Schlossergesell,

endlich die IV. Prämie von 293 fl.

Paul Horwath 1828 in Lemberg geboren r. kath. Schneidergesell, gezogen.

Was statutengemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 24. October 1862.

N. 46547. **Obwieszczenie.**

Przy przedsięwziętem we Lwowie na dniu 19 lipca b. r. ciągnięciu losów z fundacyi zmarłego właściciela dóbr Wincentego de Łodzia Ponińskiego dla wsparcia potrzebnéj czeladzi rzemieślniczéj, przy czém brało udział 126 ubiegających się wyciągnięto, jakoto:

I. Premię w kwocie 581 złr.

Michał Król, czeladnik ślusarski, urodzony w Jaśle 1834 r. rz. k. wyznania.

II. Premię w kwocie 484 złr.

Jan Strusiewicz, czeladnik krawiecki, urodzony w Czajkowicach obwodu Samborskiego 1834 roku gr. k. wyznania.

III. Premię w kwocie 387 złr.

Jan Dorociński, czeladnik ślusarki, urodzony w Szkle obwodu Przemyskiego 1836 roku rz. k. wyznania, nakoniec

IV. Premię w kwocie 293 złr.

Paweł Horwath, czeladnik krawiecki, urodzony we Lwowie 1828 roku rz. k. wyznania.

Co z mocy statutów podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 24 października 1862.

N. 66841. **Kundmachung.** (4307. 1-3)

Zur Bewerbung um ein erledigtes Stipendium für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis 15ten December 1862 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium beträgt 168 fl. öst. W. jährlich und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangten Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Nachweisungen, über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien und Moralität, wie auch mit dem Reverse daß sie sich verpflichten, nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, — belegten Gesuche innerhalb des Concurstermins bei der k. k. Statthalterei einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Besuches der medizinischen Studien an der Wiener Hochschule geknüpft ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 31. October 1862.

N. 66841. **Obwieszczenie.**

Dla ubiegania się o opróżnione stypendyum dla ubogich galicyjskich młodzieńców, którzy się poświęcają naukom wiedzy lekarskiéj rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862.

To stypendyum wynosi rocznych 168 złr. i z tém łączy się także pobieranie pieniędzy na podróż do Wiednia i równéj kwoty na podróż z powrotem po ukończonych naukach i uzyskanéj godności doktora.

Ubiegający się o to stypendyum wnieść mają swoje podania zaopatrzone w dowody wieku, ubóstwa, odbytych nauk szkolnych i moralności, niemniéj w rewers, że się zobowięzują po osiągnięciu stopnia doktora odbywać lekarską swą praktykę przez dziesięć lat nieprzerwanie w Galicyi, w ciągu terminu konkursowego, do c. k. Namiestnictwa przyczem zwraca się uwagę, że z nadaniem tego stypendyum połączony jest warunek uczęszczania na medyczne studya w Wiedeńskim uniwersytecie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 31 października 1862.

N. 2408. **Obwieszczenie.** (4300. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy Radłów jako Sąd niniejszym edyktem wiadomo czyni, że oświadczeni spadkobiercy ś. p. Julianny z Flaszów Pałczyńskiéj przeciwko małżonkom Jakubowi i Reginie Srakułom i masom spadkowem nieobjętem ś. p. Józefa Flasza (senior) i Józefa Flasza (junior) o oddanie realności Nr. 28 w Górce i zdanie rachunków z dochodów, 2 września 1862 do l. 2408 skargę wniósł, w skutek czego do dalszego ustnego postępowania termin na dzień 15 grudnia 1862 o godzinie 9 rano oznaczony został, tymże spadkowem masom nieobjętym ustanawia się kuratorów, a to masie ś. p. Józefa Flasza (senior) w osobie Karola Krzeczowskiego, masie zaś Józefa Flasza (junior) w osobie Jana Bartnika, włościanów z Górki.

Sukcesorowie Józefa Flasza (senior i junior) wzywają się, ażeby w przeznaczonym czasie lub sami osobiście stawili się, lub potrzebne informacye przeznaczonym zastępcom udzielili, lub też innego obrońcę wybrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki, sami sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Radłów, dnia 30 października 1862.

Z. 17134. **Edict.** (4273. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden die Eigenthümer folgender Massen:

Nr.			
4	der anonymen Masse,		
„ 5	„	„	
„ 6	„	„	„ rectius der Kollectivmasse
„ 7	„	„	„
„ 8	„	„	„
„ 10	„	„	„
„ 14	„	Masse	des Wolf Aszklowitz,
„ 25	„	„	der Felix, Maria u. Leo Białkowskie,
„ 28	„	„	der Antonina Beck,
„ 30	„	„	des Valentin Bartosioniak,
„ 38	„	„	des Lazar Chrzysztofowicz,
„ 39	„	„	der Cassa civica,
„ 43	„	„	des Johann Ceder recte Cender,
„ 44	„	„	des Michael (Maitel) Cucker,
„ 47	„	„	der Elisabeth Drachma,
„ 48	„	„	des Hersch Dawidowicz,
„ 49	„	„	des Martin Dudziński,
„ 51	„	„	des Abraham Eckstein,
„ 53	„	„	des Eber Federmesser,
„ 54	„	„	des Erasm Fredro,
„ 56	„	„	der Chana Fenster,
„ 58	„	„	des Elias Fraenkel,
„ 59	„	„	des Fiscus regius,
„ 60	„	„	„ „ „
„ 61	„	„	der Josefa Folwarczny,
„ 68	„	„	des Joel Feintuch,
„ 68½	„	„	der Catharina Fiałkowska,
„ 71	„	„	des Wolf Geigen,
„ 78	„	„	des Goldsand rec. Goldruth (Jasło)
„ 79	„	„	des Löbel Goldhammer,
„ 82	„	„	der Chane Garfunkel,
„ 85	„	„	des Aaron Garfunkel,
„ 88	„	„	des Ignatz Głowacki,
„ 94	„	„	des Franz Herbst,
„ 99½	„	„	Hałdzińska,
„ 111	„	„	des Adolf Kamienobrodzki,
„ 118	„	„	des Johann Kudlicki,
„ 120	„	„	des Johann Kasprzykiewicz,
„ 122	„	„	des Anton und Antonina Kasprzykiewicze,
„ 135	„	„	des Carl und Victorie Lehmann,
„ 136	„	„	des Thomas Łuszczyk,
„ 141	„	„	des Chaim Merser,
„ 148	„	„	des Anton Müller,
„ 150	„	„	des Sebastian Mączyński,
„ 152	„	„	des Theodor Migasiewicz,
„ 154	„	„	der Josefa Mikiewicz,
„ 167	„	„	der Salomea Orłowska,
„ 168	„	„	des Casper Okoński,
„ 175	„	„	der Regina Papuzińska,
„ 174	„	„	des Baruch Pelikan,
„ 177	„	„	des Jakob Poszoliński,
„ 181	„	„	des Matin Pieniążek,
„ 182½	„	„	des Carl Prus,
„ 182½	„	„	des Josef Przybyłko,
„ 183	„	„	des Thomas Rojek,
„ 192	„	„	des Johann Rosner,
„ 190	„	„	des Abraham Rauch,
„ 197	„	„	des Abraham Rückstein,
„ 199	„	„	der Marie Rubinkiewicz,
„ 204	„	„	der Marie Segalla,
„ 207	„	„	des Johann Stuba,
„ 215	„	„	Schinkel,
„ 232	„	„	des Leopold u. Carl Swoboda,
„ 233	„	„	des Conrad Spitzer,
„ 238	„	„	des Anton Sabiński,
„ 240	„	„	des Chaskel Silbermann,
„ 241	„	„	des Noah Sammet,
„ 243	„	„	des Valentin Tnella,
„ 245	„	„	des Casimir Turkiewicz,
„ 251	„	„	des Moses Vogel,
„ 259	„	„	des Stanislaus Woźniakowski und
„ 279	„	„	des Johann Żyliński,

aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, welche sie aus der durch den Tarnower Magistrat besorgten Deposit-Verwaltung erheben könnten, binnen vier Wochen um so sicherer anzumelden, als sonsten diese Massen als richtig übergeben angesehen werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 30. October 1862.

N. 19583. **Edict.** (4296. 1-3)

Vom k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Sachen des Herrn Nikolaus Opidowicz wider die minderjährigen Ludwig und Albin Nowak wegen Zahlung von 3000 flp. die vierte und letzte Feilbietung von ⅔ Theilen der sub Nr. 192 Stth. I. (Nr. 308 Gde. III.) in Krakau gelegenen Realität am 18. December 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten und bei dieser die Realitätsantheile auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen sind die nämlichen, welche mittelst Edictes vom 23. April 1862 Z. 5301 in der „Krakauer Zeitung" vom 27., 28. und 30. Mai 1862 kundgemacht wurden, mit der Erleichterung, daß der im Absatze VI. jenes Edictes enthaltene sechsmonatliche Termin zur Zahlung der restlichen ⅔ des Kaufpreises auf 18 Monate erstreckt wird.

Krakau, am 29. October 1862.

N. 19583. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż w sprawie Mikołaja Opidowicza przeciw małoletnim Ludwikowi i Albinowi Nowakom o zapłacenie sumy 3000 złp. odbędzie się w czwartym i ostatnim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj w sądzie tutejszym licytacya ⅔ części realności pod l. 192 dz. I. (308 gm. III.) w Krakowie położonéj, małoletnich Ludwika i Albina Nowaków własnych na dniu 18go grudnia 1862 o godzinie 10éj zrana pod warunkami edyktem z dnia 23 kwietnia 1862 l. 5301 w gazecie Krakowskiéj z dnia 27, 28 i 30 maja 1862 obwieszczonemi z tym dodatkiem, iż termin 6cio miesięczny w ustępie szóstym powyższego edyktu do spłacenia resztujących ⅔ części ceny kupna naznaczony, na 18 miesięcy się przedłuża.

Kraków, dnia 29 października 1862.

N. 67318. **Kundmachung.** (4309. 1-3)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschließung vom 18. October l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung der Landesvoranschläge für 1862/3 die zur Deckung der Landesbedürfnisse erforderlichen Umlagen und zwar einstweilen in dem pro 1861/2 festgesetzten Ausmaße, provisorisch auch für das Verwaltungsjahr 1862/3 ausgeschrieben werden.

Zu Folge h. Staatsministerial-Erlasses vom 21. d. M. Z. 5629/St.-M. wird diese Allerhöchste Bestimmung hiemit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach in Galizien für das V.-J. 1863 zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9^{5}/_{10}$ kr. und für die Erfordernisse der Grundentlastung ein Zuschlag von $50^{5}/_{10}$ kr. ö. W. von jedem Gulden der directen Steuern zu berichtigen sei.

Bezüglich der vom 1. November 1862 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuer-Zuschläge ferner der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen welche nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und der in Folge derselben erflossenen speziellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschlage nicht zukommt, werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 30. October 1862.

N. 67318. **Obwieszczenie.**

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższem postanowieniem z dnia 18 października b. r. raczył najłaskawiéj zezwolić, ażeby z zastrzeżeniem konstytucyjnego ustanowienia budżetów krajowych na 1862/3 rok wymagane na pokrycie potrzeb krajowych, podatki rozpisane zostały, a mianowicie tymczasowo według ustanowionego na 1861/2 wymiaru, prowizorycznie także i na administracyjny rok 1862/3.

Na mocy wysokiego rozporządzenia Ministeryum państwa z dn. 21 t. m. l. 5629/M.P. podaje się niniejszém to najwyższe postanowienie do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem, że według tego uiszczać się ma w Galicyi na administracyjny rok 1863 dla pokrycia potrzeb funduszu krajowego dodatek w kwocie $9^{5}/_{10}$ kr., a na potrzeby indemnizacyjne dodatek w kwocie $50^{5}/_{10}$ kr. w. a. od każdego złotego stałych podatków.

Co zaś do rozpocząć się mającego poboru i obliczenia tych dodatków podatkowych, niemniéj podatku dochodowego od tych stałych dochodów, którym według najwyższego postanowienia z dnia 25 listopada 1858 i specyalnych w skutek tego wydanych postanowień (Dziennik rozporządzeń Ministeryum finansów Nr. 62 z r. 1858 i Nr. 18 z r. 1859) nieprzysłuża uwolnienie od uiszczania dodatków krajowych i indemnizacyjnych, wydane zostaną potrzebne zlecenia.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 30 października 1862.

N. 5880.civ. **Edict.** (4303. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei über Einschreiten des Herrn M. P. Czachi Handelsmannes in Wien de pr. 26. Juni und 31. October d. J. Z. 3572 und 5880 wegen Hereinbringung des ihm Seitens des Hrn. Constantin Hubner Sohnes schuldigen Betrages von 273 fl. 77 kr. ö. W. s. N. G. in die executive Veräußerung a) einer viersitzigen halbgedeckten Reisekalesche auf Federn geschätzt mit 120 fl. ö. W.; b) einer preußischen Droschke ebenfalls auf Federn, geschätzt mit 80 fl. ö. W., gewilliget und hiezu zwei Tagfahrten auf den 10. December 1862 und 8. Jänner 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden. Die Veräußerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Diese beiden Wägen werden einzeln feilgeboten.
2. Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth angenommen.
3. Sie werden nur gegen Barzahlung veräußert.
4. Werden selbe bei der ersten Veräußerungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
5. Bei der zweiten benannten Tagfahrt um jeden Bestbot also auch unter dem besagten Schätzungswerthe veräußert werden.
6. Jeder Kauflustige begibt sich des Rechtes halber wegen Verletzung über die Hälfte Klage zu erheben.
7. Eine Eviction wird in keiner Richtung geleistet.
8. Nach erlegten Kaufschillinge werden die bestandenen Wägen dem Bestbieter übergeben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Bochnia, am 4. November 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.